

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Dienstag, 27. Juni 2023  
**Zeit:** 19.30 Uhr – 22.08 Uhr  
**Ort:** Turnhalle Boostock, 8957 Spreitenbach

---

<b>Anwesende Gemeinderäte</b>	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident Schmid-Hofer, Doris; Gemeindevizepäsidentin Mohr, Roger; Gemeinderat Benz, Edgar; Gemeinderat Mayr, Adrian; Gemeinderat
<b>Vorsitz</b>	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Geissmann, Patrick; Gemeindeschreiber
<b>Stimmzählende</b>	Fischer, Sharon Meier, Janine Weber, Heidi
<b>Presse/Medien</b>	Graf, Peter; Rundschau Egloff, Sibylle; Limmatwelle Laube, Claudia; Badener Tagblatt Meyer, Simon; Rundschau (ab Traktandum 3)
<b>Stimmregister</b>	Stimmberechtigte 4'734 Beschlussquorum (1/5) 947 Anwesende Stimmberechtigte 183 Diese erhöhte sich während der Versammlung auf 184 (Stand Abstimmung zum Traktandum 7)
<b>Rechtskraft der Beschlüsse</b>	Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 20% (947 Stimmberechtigte) der Stimmberechtigten ausmacht. <sup>1</sup>
<b>Fakultatives Referendum</b>	Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. <sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> § 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100)

<sup>2</sup> § 31 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach vom 26. September 2021

## Traktandenliste

Begrüssung/Einleitung	353
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022	354
2. Rechenschaftsbericht 2022	355
3. Jahresrechnung 2022	356
4. Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA	361
5. Verpflichtungskredit für die Planung der Passerelle IKEA – Tivoli Garten	365
6. Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der südlichen Zentrumsstrasse, der östlichen Bahnhofstrasse und dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus	368
7. Verpflichtungskredit für die Gehwegergänzung Industriestrasse	375
8. Verpflichtungskredit für die Projektierung der Ausgliederung der Gemeindewerke (EVS / KNS)	378
9. Verpflichtungskredit für den Ersatz von Mittelspannungskabeln der Elektrizitätsversorgung	382
10. Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierung Rotzenbühl- / Güterstrasse	387
11. Verpflichtungskredit für die Sanierung der gemeindeeigenen Spielplätze	391
12. Verpflichtungskredit für das Dorffest 2024	397
13. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit ICT-Konzept Schule	404
14. Musikschulreglement	409
15. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	412

### **Begrüssung/Einleitung**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Spreitenbach und eröffnet die Versammlung.

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, hält fest:

Anzahl Stimmberechtigte	4'734
Beschlussquorum (1/5)	947

Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	183 (3 %)
Absolutes Mehr der Anwesenden	92
Geheime Abstimmung (25% der anwesenden Stimmberechtigten)	46

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

Bericht Gemeinderat	<p>Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter <a href="http://www.spreitenbach.ch">www.spreitenbach.ch</a> abgerufen werden.</p> <p>Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.</p>
Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde vom Gemeindeglied Patrick Geissmann anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zur Annahme.</p>
Stellungnahme GPK	<p>Keine Stellungnahme.</p>
Diskussion	<p>Keine Wortmeldungen.</p>
Antrag	<p>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 sei zu genehmigen.</p>
Abstimmung	<p>Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.</p>

## 2. Rechenschaftsbericht 2022

Bericht Gemeinderat	<p>Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.</p> <p>In der Tagespresse, in der Limmatwelle und im Internet werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.</p> <p>Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht auf <a href="http://www.spreitenbach.ch">www.spreitenbach.ch</a> im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.</p> <p>Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.</p>
Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer ausführlichen Version auf der Gemeinde-Homepage publiziert wird. Für Personen ohne Internet kann er bei unserer Gemeindekanzlei bestellt werden.</p> <p>Heute stehen sehr viele Traktanden an. Aus diesem Grund verzichte ich darauf, einzelne Punkte aus dem sehr umfangreichen Report herauszupicken. Gerne beantworten wir ihre Fragen heute oder, falls sie noch nicht Zeit gehabt haben den Bericht zu lesen, gern auch in den nächsten Tagen.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.</p>
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

### 3. Jahresrechnung 2022

Bericht Gemeinderat

#### **Einwohnergemeinde**

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 15.7 Mio. Franken ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital verbucht. Dazu beigetragen haben vor allem die vom Kanton geforderte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (5.8 Mio. Franken) die höheren Aktiensteuern (3.86 Mio. Franken), Sondersteuern (2.13 Mio. Franken), Finanzausgleich (0.3 Mio. Franken), Minderkosten bei der Sozialhilfe (0.7 Mio. Franken), Gemeindestrassen (1.46 Mio. Franken). Dem gegenüber stehen Mehrkosten beim Regionalverkehr (0.63 Mio. Franken), Fürsorge übriges (0.41 Mio. Franken) und der beruflichen Grundausbildung (0.24 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen betragen 7.5 Mio. Franken.

Der sehr gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen anstehen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist auch zu beachten, dass mehr als 7 Mio. Franken aus Finanzausgleichszahlungen und der Verbuchung einer Aufwertungsreserve, sowie rund 6 Mio. Franken durch die Aufwertung der Liegenschaften entstanden sind. Diese Beträge werden in den nächsten Jahren entweder sinken oder fallen wie bei der Aufwertungsreserve ab dem Jahr 2025 gänzlich weg.

#### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von 0.40 Mio. Franken ab. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aber dank grossem Eigenkapital, verzichtet werden. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen 0.2 Mio. Franken.

#### **Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von 0.06 Mio. Franken ab.

#### **Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Verlust von 0.42 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 1.7 Mio. Franken.

#### **Wasserversorgung**

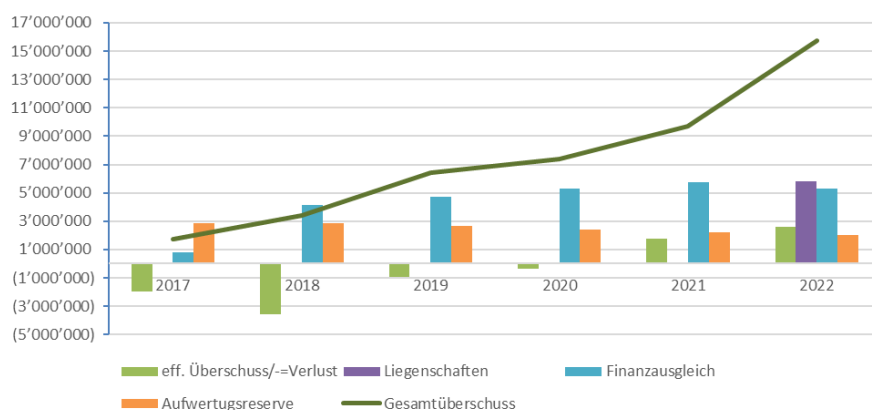
Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von 0.47 Mio. Franken ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen 0.2 Mio. Franken.

#### **Kommunikationsnetz**

Das KommunikationsNetzSpreitenbach (KNS) kann einen Gewinn von 0.25 Mio. Franken ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen 0.27 Mio. Franken.

## Ergebnisse im Überblick

Zusammensetzung Überschuss (2017 - 2022)



### Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2022 steht auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Durch die Rechnung 2022 führt sie der Ressortchef, Gemeinderat Roger Mohr.

Roger Mohr, Gemeinderat: Die Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Spreitenbach schliesst mit einem Überschuss von CHF 15'716'000 rund CHF 14'260'000 besser ab als budgetiert. Der Überschuss wird als Zugang im Eigenkapital verbucht. Auch das operative Ergebnis weist einen Mehrertrag von CHF 9'900'000 auf. Was sind die Gründe für dieses ausserordentliche Ergebnis?

Hauptabweichungen im Plus:

- Die vom Kanton geforderte Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögens hat ein Betrag von CHF 5'800'000 ergeben. Dies ist ein reiner Buchwert.
- Steuereinnahmen CHF 6'950'000 (Aktiensteuern CHF 3'680'000 entstanden durch einen grösseren Landverkauf. Einkommenssteuern natürliche Personen aus früheren Jahren CHF 460'000. Vermögenssteuern CHF 160'000. Quellensteuern CHF 170'000. Sondersteuern CHF 2'130'000).
- Polizei CHF 160'000.
- Bildung CHF 461'000.
- Wirtschaftliche Hilfe CHF 710'000.
- Gemeindestrassen CHF 897'600 durch den Verkauf der Landparzelle an die Firma Zweifel Chips.

Hauptabweichungen im Minus:

- Feuerwehr CHF 161'000 entstanden durch den Grossbrand.
- Regionalverkehr CHF 848'000. Dies ist eine Rückzahlung für die zu viel verrechneten Leistungen an das Shoppi Tivoli in den letzten Jahren.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich haben wir statt des budgetierten Betrags von CHF 5'000'000 zusätzlich rund CHF 275'000 erhalten. Aus der Aufwertungsreserve konnten wir CHF 1'993'000 entnehmen. Die Nettoinvestitionen 2022 betragen CHF 7'500'000.

Dieses spezielle Jahresergebnis wird in Zukunft sicher anders aussehen. Die Neubewertung der Liegenschaften findet nur alle vier Jahre statt. Der Finanz-

und Lastenausgleich wird durch die guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre kleiner (im Budget 2023 bereits rund CHF 1'000'000 weniger eingesetzt). Die Aufwertungsreserve fällt im Jahr 2025 gänzlich weg. Denken wir aber auch an die grossen Investitionen in der Zukunft (Umbau Gemeindehaus in ein Schulhaus; Sanierung der Heitersbergstrasse, welche wir immer etwas vor uns her schieben; und es gibt noch viele weitere Projekte).

Die detaillierte Rechnung 2022 kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft, sowie unsere Gemeindewerke, bestehend aus Elektrizität- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz, schliessen wie folgt ab:

- Abfallwirtschaft	+ CHF	60'000
- Elektrizitätsversorgung	- CHF	420'000
- Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	1'700'000
- Wasserversorgung	+ CHF	470'000
- Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen	CHF	200'000
- Kommunikationsnetz	+ CHF	250'000
- Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	270'000

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 400'000 ab. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aber dank dem grossem Eigenkapital verzichtet werden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 200'000.

Die Gewinne und die Verluste werden den jeweiligen Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen gutgeschrieben oder belastet.

Der Jahresabschluss wurde durch die Revisionsgesellschaft, Gruber Partner AG, sowie durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Ich gebe nun das Wort an unseren FiKo Präsidenten Beat Frei.

Stellungnahme FiKo

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Guten Abend werter Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Auch im Jahr 2022 weist die Gemeinde Spreitenbach wieder einen grossen Überschuss (ohne Liegenschaftsneubewertungen) von CHF 9.9 Millionen aus. Das zweite Mal in Folge haben wir einen Überschuss mit unseren eigenen Mitteln erzielt und das bei einem Investitionsvolumen von rund CHF 7.5 Millionen.

Die Finanzkommission hat in neun Sitzungen die Rechnung der Gemeinde und der Werke geprüft. Alle Fragen, welche gestellt wurden, sind von der Verwaltung und vom Gemeinderat bereitwillig beantwortet worden. An der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die letzten Fragen geklärt werden.

Bei den Werken schliessen die Abfallwirtschaft, die Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz Spreitenbach das Jahr mit einem Überschuss ab, während die Elektrizitätsversorgung und die Abwasserbeseitigung einen kleinen Verlust ausweisen.

Die Finanzkommission wird sich dafür einsetzen, dass die Gelder aus den Überschüssen vom letzten Jahr sinngemäss und zum Wohl von Spreitenbach investiert werden. Die externe Revisionsstelle Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt



ist und die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Wir möchten dem Gemeinderat die Worte des Revisors in Erinnerung rufen, wonach mit den Verwaltungskosten vorsichtig umgegangen werden soll, da diese in den letzten Jahren netto pro Kopf stetig um zwei bis drei Prozent gestiegen sind. Es ist uns allen bewusst, dass eine Gemeinde die wächst auch einen gewissen Mehraufwand mit sich bringt. Mit der Digitalisierung und den modernen Mitteln müsste die Kurve in den nächsten Jahren wieder deutlich richtig Null Wachstum gehen.

Die Finanzkommission erwartet vom Gemeinderat, dass über die nächsten zehn Jahre eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden kann, was in den letzten zehn Jahre nicht der Fall war. Dafür sind wir jetzt praktisch schuldenfrei.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen die Rechnung 2022 einstimmig anzunehmen.

## Diskussion

Josef Bütler, Ortsparteipräsident FDP.Die Liberalen: Liebe Spreitenbacher und Spreitenbacherinnen, geschätzter Gemeinderat. Auch die FDP nimmt den Etragsüberschuss von fast CHF 10 Millionen zur Kenntnis. Wir stellen aber fest, dass man wieder mit dem Damoklesschwert der anstehenden Investitionen über uns richtet. Bitte entschuldigen sie, ich habe das Votum des letzten Jahres vorgetragen. Wir kennen alle den Film „Täglich grüsst das Murmeltier“. In Spreitenbach widerspiegelt sich dieser Film jährlich beim Jahresabschluss an der Sommergemeindeversammlung. Seit über 10 Jahren weist unsere Gemeinde Überschüsse auf. Wie vorhin vom FiKo Präsident erwähnt, sind wir schuldenfrei. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde als Bank fungiert und anderen Geld zur Verfügung stellt. Das ist nicht der Auftrag der Gemeinde. Schlussendlich ist es dieses Geld, welches mir dann in meiner eigenen Hosentasche fehlt.

Ich zitiere aus dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG), 4.2 Gesamtsteuerung des Finanzhaushalts, § 85b Abs. 1: «Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung und des Verbots der Zweckbindung von Steuern.»

In den letzten Jahren wurde dermassen zurückhaltend budgetiert. Wir wissen es alle, denn in der Presse wird genügend darüber diskutiert: Man spricht von Teuerung, Krankenkassenausgaben, welche steigen und Stromausgaben. Der eine oder andere hat vielleicht eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, aber viele Mieter sind vom Öl und Gas abhängig. Dieses Damoklesschwert hängt über uns. Wir alle müssen mit Mehrausgaben in unseren Lebenshaltungskosten rechnen. Die FDP weiss ganz klar, dass heute keine Steuer senkung gefordert werden kann. Aber wenn der Gemeinderat im Herbst die Steuern nicht um mindestens 5 % senkt, wird die FDP Massnahmen ergreifen. Ich möchte daran erinnern, dass im Jahr 2018 infolge des Steuerausgleichs 3 % an Steuern an den Kanton geflossen sind. Spreitenbach hat diese Steuerreduktion nicht gemacht. Wir möchten den Gemeinderat dazu motivieren, uns ein entsprechendes Budget im Dezember vorzulegen.

Roger Mohr, Gemeinderat: Danke Josi für deine Worte. Wir werden den Sachverhalt im Gemeinderat sicher behandeln und an der Budgetsitzung respektive an der Budgetversammlung besprechen, wie das Budget aussieht und ob man eine Reduktion des Steuerfusses umsetzen kann. Wäre dies möglich, so wäre der Gemeinderat auch gewillt, den Steuerfuss zu senken.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.

Abstimmung<sup>3/4</sup>

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich habe noch einen kleinen Ordnungshinweis. An einer Gemeindeversammlung hat es sich eingebürgert, alle Votanten und Votantinnen ausreden zu lassen. Wir sollten aber an der Versammlung positive oder negative Bekundungen vermeiden. Ich bitte Sie daher, auf Applaus bei den einzelnen Voten zu verzichten. Wir können am Schluss über die ganze Versammlung klatschen.

---

<sup>3</sup> Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, durchgeführt.

<sup>4</sup> Gemäss § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) haben sich bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen der Stimme enthalten.

#### 4. Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA

##### Bericht Gemeinderat **Ausgangslage**

Im Jahr 2002 trafen die Einwohnergemeinde Spreitenbach und die IKEA AG eine Vereinbarung über die gegenseitigen Modalitäten im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verlagerung des Standorts für das Einrichtungshaus von Spreiti West ins Gebiet Wille. Die Einwohnergemeinde Spreitenbach verpflichtete sich, die Bauordnung (Stand 1993) dahingehend anzupassen, dass auf den Zielgrundstücken im Gebiet Wille (Parzellen Nr. 1532 und 3196) die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung eines modernen Einrichtungshauses erfüllt sind. Im Gegenzug willigte die IKEA ein, verschiedene planerische Grundsätze und Auflagen zu befolgen und verschiedene Arten von Beiträgen an die Einwohnergemeinde zu entrichten.

Gemäss Ziff. 7 des Vertrags vom 17. Juni 2002 zwischen der IKEA AG und der Einwohnergemeinde Spreitenbach wurde die zusätzliche Zahlung eines Infrastrukturbeitrags in der Höhe von CHF 2'500'000 vereinbart. Dem Vertrag ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

«Das neue Einrichtungshaus weist einen extrem hohen Anteil an Individualverkehr auf. Dieser belastet das bereits schon gut ausgebaute Verkehrsnetz zusätzlich. Weitere Ausbauten an Infrastrukturbauten sind die Folge. Früher oder später sind bauliche Massnahmen erforderlich, beispielsweise für:

- Ausbau Industriestrasse (Abschnitt Furttal- / Pfadackerstrasse)
- Um- und Ausbau Kreiselbauwerk Industrie- / Pfadackerstrasse
- Kapazitätssteigerung Knoten Wigarte- / Landstrasse K274
- Ergänzungsarbeiten Kreisel Sandäcker- / Industriestrasse

Zur Abgeltung dieses gesteigerten Gemeingebrauchs (§ 88 BauG) leistet die IKEA den einmaligen Infrastrukturbeitrag von CHF 2'500'000.»

Die Baubewilligung für das neue Einrichtungshaus wurde am 19. Oktober 2005 erteilt. Die Zahlungen wurden in der Folge entsprechend geleistet.

##### **Problematik**

Mit Eingang des Infrastrukturbeitrags wurde auf der Gemeinde ein Fonds eröffnet. Der Fonds wird in der Bilanz der Einwohnergemeinde geführt und ausgewiesen. Da zwischenzeitlich nie Gelder dem Fonds entnommen wurden, besteht dieser in unveränderter Höhe von CHF 2'500'000.

Im Zuge des seit 2005 revidierten Finanzrechts und der Einführung des überarbeiteten harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 ist für die Errichtung, die Einlagen und die Entnahmen aus Fonds ein Legislativbeschluss, in der Regel mit entsprechendem Reglement, nötig. Da diese Regel auch rückwirkend anzuwenden ist, muss für den bestehenden Fonds, bzw. für die Entnahme der Gelder aus dem Fond, ein entsprechender Beschluss inklusive des zugehörigen Regelwerks geschaffen werden.

Zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Verwaltung und Verwendung der Mittel aus dem Fonds, muss der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung ein Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA (Fondsreglement IKEA) zur Zustimmung beantragen. Die Ausgangslage wird – nach Rücksprache mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung – dadurch erschwert, dass der fragliche Fonds auf einem Vertrag aus dem Jahr 2002 beruht, einem Zeitpunkt lange vor der Einführung des heutigen Finanzrechts und von HRM2. Aus heutiger Sicht wäre bereits für die Errichtung eines Fonds ein Legislativbeschluss nötig gewesen.

## **Fondsreglement**

Das Fondsreglement IKEA bezweckt die Verwaltung des Fonds und statuiert den Verwendungszweck der Fondsmittel sowie das Verfahren zur Ausrichtung von Beiträgen an Vorhaben der Einwohnergemeinde Spreitenbach.

Für die Verwendung des Infrastrukturbeitrags wurde im Vertrag keine explizite Zweckbindung formuliert. Es wurde aber vertraglich festgehalten, dass die Gelder zur Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs dienen, welcher sich aus dem Betrieb des Einrichtungshauses ergibt. Dabei werden im Vertrag beispielhaft Verkehrsinfrastrukturen im Umfeld bzw. auf den Zubringerachsen zum neuen Einrichtungshaus der IKEA genannt. Da sich die genannten Beispiele auf das Jahr 2002 beziehen und längst nicht mehr aktuell bzw. zwischenzeitlich umgesetzt wurden, sollte sich die nun zu regelnde Verwendung der Fondsgelder im Rahmen der ursprünglichen vertraglichen Regelung orientieren. Dieser ist zu entnehmen, dass die zu unterstützenden Massnahmen einerseits einen sachspezifischen Bezug zur Verbesserung der verkehrlichen Situation und andererseits einen teilörtlichen Bezug zu Verkehrsträgern unter dem Einfluss des durch das Einrichtungshaus verursachten Verkehrs haben sollen. Darunter fällt namentlich der Bereich südlich des SBB-Areals, genauer zwischen dem Rangierbahnhof und der Landstrasse, sowie der Furtalstrasse im Westen bis zum Ortsrand im Osten.

Bei der Festsetzung der Verwendungszwecke muss sowohl auf die sinn-gemässe Beachtung des Vertrages wie aber auch auf einen hinreichenden Spielraum für kommende Vorhaben und Projekte geachtet werden. Daraus ergeben sich folgende Verwendungszwecke:

- Infrastrukturvorhaben jeglicher Art, welche der Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld und in den Zubringerbereichen der IKEA dienen.
- Förderung und Verbesserung des Fuss- und Radverkehrs, insbesondere in den Arealen und Quartieren angrenzend an den festgelegten Bereich sowie die Anbindung dieser an die verschiedenen Ortsteile von Spreitenbach.
- Verfahren und Vorhaben, welche der Qualitätssteigerung von bestehenden und neuen Verkehrsinfrastrukturen dienen (z.B. Wettbewerbsverfahren) und einen Beitrag zu einer siedlungsverträglicheren Verkehrsabwicklung im Umfeld der IKEA im festgelegten Bereich leisten.
- Vorhaben (Studien, Entwürfe, Planungen usw.), welche auf die Verbesserung der Gesamtverkehrssituation mit Fokus auf die Folgen der stark verkehrserzeugenden Nutzungen im ganzen Gemeindegebiet abzielen.

Für die Vergabe von Geldern wird dem Gemeinderat pro Vorhaben eine Kompetenz in der Höhe von CHF 500'000 eingeräumt. Dieser Wert orientiert sich an der Limite für Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung bestehender Aufgaben gemäss § 19 Finanzverordnung im Umfang von 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge. Höhere Beiträge aus dem IKEA Fonds sind durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen.

Es besteht kein Rechtsanspruch für Beiträge aus dem Fonds. Aufgrund der reglementarischen Zweckbindung stehen primär von der Gemeinde finanzierte und initiierte Vorhaben im Fokus. Eine Beteiligung an durch Private initiierte Vorhaben ist anhand der Verwendungszwecke im Einzelfall durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Fonds wird im Eigenkapital der Einwohnergemeinde geführt. Die Verwaltung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Buchführung durch die Finanzabteilung der Gemeinde. Die Kosten für die ordentliche Verwaltung des IKEA Fonds werden nicht speziell erhoben und gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Spreitenbach.

Da der Fonds aus einem Kapitalbestand besteht und nicht durch Neuzugänge gespeisen wird, ist dessen vollumfänglicher Verbrauch und somit seine Auflösung in absehbarer Zeit vorhersehbar. Entsprechend ergibt sich die Auflösung nach Verbrauch der Fondsgelder.

Das Reglement finden Sie auf der Website unter [www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung) oder in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindekanzlei.

#### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir kommen nun zu zwei Traktanden, die eng miteinander verknüpft sind:

1. Fondsreglement zur Verwendung von Geldern aus unserer Kasse
2. Antrag für eine erste Entnahme

Damit die IKEA im Zuge ihres Neubaus in den Nuller-Jahren den Standort in Spreitenbach behalten konnte, benötigte sie neues Land. Dieses Land musste umgezont werden, damit eine Verkaufsnutzung möglich wurde. Die IKEA und die Gemeinde einigten sich dabei in einer Vereinbarung über die Modalitäten. Ein Punkt daraus war eine einmalige Zahlung der IKEA zugunsten der Gemeinde von CHF 2.5 Mio. Dieser Betrag war für einen Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen gedacht, um die Verkehrssituation in Spreitenbach zu verbessern.

Mit Eingang des Infrastrukturbeitrags 2003 wurde auf der Gemeinde (in der Buchhaltung) ein Fonds eröffnet. Dies war damals gemäss gültigem Finanzrecht möglich. Es wurden daraus nie Gelder entnommen und deshalb besteht er in unveränderter Höhe. Viele der Massnahmen aus dem Vertrag, konnte man anderweitig finanzieren. Im Vordergrund stand damals der Ausbau der Industriestrasse, welche dann über den Ausbau der Limmattalbahn finanziert worden ist.

2005 wurde das Finanzrecht revidiert. Mit der Einführung des überarbeiteten harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 ist für die Errichtung, die Einlagen und die Entnahmen aus Fonds ein Legislativbeschluss nötig, in der Regel mit einem Reglement. Da diese Bestimmung auch rückwirkend gilt, muss für den bestehenden Fonds, bzw. für die Entnahme der Gelder aus dem Fond, ein entsprechender Beschluss geschaffen werden. Dies machen wir heute mit dem vorgeschlagenen Reglement.

Das Fondsreglement bezweckt die Verwaltung des Fonds und statuiert den Verwendungszweck der Fondsmittel sowie das Verfahren zur Ausrichtung von Beiträgen an Vorhaben der Einwohnergemeinde Spreitenbach, alles im Sinn der seinerzeitigen Vereinbarung.

Damit wir also Gelder aus den Fonds entnehmen können (beispielsweise für die Planung des IKEA-Stegs, nachfolgendes Traktandum) benötigen wir dieses Reglement. In der Botschaft werden die Bestimmungen im Reglement ausführlich erläutert und das Reglement war in der Aktenaufgabe oder im Internet einsehbar. Ich verzichte hier auf eine explizite Wiederholung.

Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Das Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA (Fondsreglement IKEA) sei zu genehmigen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

## 5. Verpflichtungskredit für die Planung der Passerelle IKEA – Tivoli Garten

### Bericht Gemeinderat **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung für die Erstellung des Möbelhauses auf den Parzellen 1532 und 3196 an der Müslistrasse schlossen die IKEA Immobilien AG und die Einwohnergemeinde Spreitenbach am 28. November 2005 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zu erstellende Fussweganbindung des neuen Möbelhauses.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28. November 2005 ist zwar die Rede von einer «attraktiven Fusswegverbindung hoher Qualität». Hingegen lässt die ansonsten detailliert formulierte vertragliche Regelung offen, wie «hohe Qualität» und «Attraktivität» zu bemessen und zu kontrollieren ist.

Ein in der Praxis gängiger Ansatz zum Erreichen hoher Qualitätsstandards bei Bauvorhaben, ist die Durchführung eines Varianzauswahlverfahrens in Konkurrenz (Wettbewerb, Studienauftrag). Indes kann ein solches Verfahren nicht per se von einer Grundeigentümerin verlangt werden, wenn dazu keine augenfällige rechtliche Grundlage besteht oder die grundsätzliche Planungshoheit nicht bei der Gemeinde/Gemeinderat liegt (Gestaltungsplan und dergleichen).

Bei der zu realisierenden Passerelle, über den gesamten Bereich des Kreisels Industrie- / Sandäckerstrasse hinweg, handelt es sich zweifelsohne um ein raumprägendes Bauwerk an sehr exponierter Lage. Um dem Anspruch einer hohen Qualität und Attraktivität gerecht zu werden, ist zur Ermittlung einer passablen Lösung ein Konkurrenzverfahren eigentlich unabdingbar. Dies hat allerdings erhebliche Mehrkosten in der Planungsphase zur Folge, welche in dieser Form, wie eingangs erläutert, nicht Bestandteil der Vereinbarung mit der IKEA AG sind.

Die Bauverwaltung empfiehlt, dass sich die Einwohnergemeinde an dieser Stelle entsprechend in das Verfahren einbringt, die Entwicklung der Fussgänger Verbindung auf der Ebene +1 gemeinsam mit der IKEA AG (Hauptakteur) und der Grundeigentümerin von Tivoli Garten (Anschlusspunkt) angeht und hierzu als finanziellen Beitrag ein qualitätsförderndes Konkurrenzverfahren zur Ermittlung einer gestalterisch und funktional hochwertigen Passerellenverbindung finanziert.

Die Bauverwaltung erachtet für die Finanzierung des Konkurrenzverfahrens (Studienauftrag) die Anforderungen für einen Bezug der Gelder aus dem Infrastrukturfonds IKEA als vollumfänglich erfüllt. Entsprechend wird ein Planungskredit, für die Durchführung eines Studienauftrags mit mehreren Teams sowie die Finanzierung des Kredits für die vollumfängliche Deckung mit einem Beitrag aus dem Infrastrukturfonds IKEA gemäss Fondsreglement IKEA beantragt.

## Kosten

Der für die Durchführung des Studienauftrags benötigte Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Planungskosten</b>		
Vorbereitung und Durchführung der Präqualifikation	CHF	32'000
Studienauftrag, inkl. Entschädigung für Teams	CHF	136'000
Sitzungsgelder, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	17'000
Verwaltungsinterne Aufwände	CHF	15'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000</b>

Der Umfang des benötigten Planungskredits orientiert sich an der Richtofferte für die Vorbereitung und Durchführung des Studienauftrags Passerelle vom 15. Februar 2023. Die Richtofferte wurde durch die Firma Landis AG erstellt, welche bereits ähnlich gelagerte Konkurrenzverfahren für die Einwohnergemeinde Spreitenbach durchgeführt hat. Es ist beabsichtigt, bei positivem Entscheid zum Planungskredit, die Landis AG mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

## Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: In der Baubewilligung für die heutige IKEA ist mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags geregelt, dass auf Kosten der IKEA eine Fussweganbindung auf der Ebene Plus 1 erstellt werden muss. Dieser Fussgängersteg kann aber erst mit dem Bau des Tivoli Garten realisiert werden. Mittlerweile ist der Tivoli Garten im Bau und die Verbindung kann erstellt werden. Diese soll attraktiv und von hoher Qualität sein.

Für das Erzielen hoher Qualitätsstandards bei Bauvorhaben, ist in der Regel die Durchführung eines Wettbewerbs oder Studienauftrags vorzusehen. Die Kosten für ein solches Verfahren müssen nicht von der IKEA übernommen werden.

Die neue Passerelle steht an prominenter Lage und wird ein raumprägendes Bauwerk sein. Und deshalb möchte der Gemeinderat die Planung dieses Stegs im Rahmen eines Studienauftrags angehen. Dazu benötigen wir den beantragten Planungskredit über CHF 200'000. Der Kreditbetrag wird, da sie dem Reglement im vorgehenden Traktandum zugestimmt haben, aus dem Infrastrukturfonds IKEA entnommen, belastet demnach unsere Investitionsrechnung nicht.



Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag a)	Dem Kreditbegehren für die Planung der Passerelle IKEA – Tivoli Garten im Umfang von CHF 200'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung a)	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.
Antrag b)	Der Finanzierung des Planungsvorhabens durch den Infrastrukturfonds IKEA sei zuzustimmen.
Abstimmung b)	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.

## 6. Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der südlichen Zentrumsstrasse, der östlichen Bahnhofstrasse und dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus

Bericht Gemeinderat

### **Ausgangslage**

An der Zentrumsstrasse und der Bahnhofstrasse inklusive der angrenzenden Erschliessungsinfrastrukturen besteht ein zunehmender Sanierungsbedarf. Infolgedessen haben sich der Gemeinderat und die Bauverwaltung mit dem Handlungsbedarf und allfälligen Massnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation in diesem Gebiet auseinandergesetzt. Als erste Massnahme im Rahmen dieser Untersuchungen, wurde 2022 der Ersatz des Boostockstegs als Projekt herausgelöst. Dieses Projekt ist derzeit in Bearbeitung (Beschluss Planungskredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022).

In einem nächsten Schritt wird die Verbesserung der Situation im Bereich der südlichen Zentrumsstrasse und der östlichen Bahnhofstrasse inklusive dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus beabsichtigt.

Gemeinsam mit der technischen Sanierung der Infrastrukturen wird eine bessere Strassenraumgestaltung sowie eine Verbesserung für den Fuss- und Radverkehr angestrebt. Damit sollen die Ziele weiterverfolgt werden, welche in der Räumlichen Entwicklungsstrategie 2030 (RES 2030, beschlossen am 16. Mai 2016) für die Zentrumsachse gefordert wurden: «Die Zentrumsachse ist als attraktive Verbindung für den Langsamverkehr und als prägnante Querachse mit platzartigen Aufweitungen weiterzuentwickeln». Mit dem geplanten Vorhaben werden auch verschiedene Ziele aus dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV, genehmigt am 6. April 2021) umgesetzt:

- Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr erhöhen
- Unfallstellen gezielt beheben
- Lücken im Fussgänger- und Radverkehrsnetz entlang Zentrumsachse schliessen
- Schulwegnetz auf dem Gemeindegebiet sichern

Mit dem neuen Gemeindehaus erfährt das Gebiet um den Knoten Bahnhofstrasse - Zentrumsstrasse eine Aufwertung im Siedlungsgefüge und Ortsbild. Mit einer attraktiven Platzgestaltung öffnet sich die Umgebung des Gemeindehauses zum bestehenden Knoten und zum Strassenraum. Damit wurde zwar die Anbindungen sichergestellt, eine Anpassung oder Aufwertung des angrenzenden Strassenraums und näheren Umfelds hinsichtlich der neuen Situation war jedoch nicht Bestandteil dieser Planung.

### **Handlungsbedarf**

#### **Situation Zentrumsstrasse**

Die Zentrumsstrasse ist für eine effiziente Verkehrsführung vom Dorfkern als Zubringer zur Kantonsstrasse / Landstrasse sowie als Zubringer zum bzw. Ausfahrt vom Shoppi Tivoli, ausgelegt und mit verschiedenen Einspurstrecken ausgestaltet. Entsprechend verkehrsorientiert ist die Strassenraumgestaltung. Die Führung der Zentrumsstrasse wurde im Überbauungsplan West (1978) festgesetzt. Allerdings regelt dieser die Strassengestaltung nur rudimentär und macht auch keine Aussagen zu den Fussgängern und Radfahrern. Die Festlegung der Fusswegverbindung über und entlang der Zentrumsstrasse wurde dazumal in ein nachgelagertes Gestaltungsplanverfahren delegiert, welches nie stattgefunden hat. Entsprechend wurden Fussgängerführungen lediglich partiell im Rahmen angrenzender Bebauungen (z.B. Bauamt/Werkhof) entwickelt.

Der Zustand der Zentrumsstrasse wurde im Oktober 2021 durch das Bauamt Spreitenbach aufgenommen und beurteilt. Demnach werden Belag und Struk-

tur der Zentrumsstrasse im nördlichen Bereich (ab Ausfahrt Shoppi bis Knoten Landstrasse) als ausreichend bis gut beurteilt. Im südlichen Teil hingegen sind grössere Belagsschäden (Risse und offene Nähte), Spurrillen, Netzrisse und Setzungen zu verzeichnen. Der Zustand dieses Strassenabschnitts wird vom Bauamt insgesamt als kritisch beurteilt, so dass eine Sanierung angezeigt ist.

Wie oben ausgeführt, wirkt die Zentrumsstrasse mit den mehreren Einspurstrecken und generell ihrer Dimensionierung stark verkehrsorientiert und örtlich/funktional überdimensioniert. Während der Grossteil des Verkehrs ab der Ausfahrt Shoppi über mehrere Spuren in Richtung Norden zur Landstrasse abgeführt wird, ist die Zentrumsstrasse vor allem in Richtung Süden (Dorf) überdimensioniert. Im Rahmen der angehenden Planung soll ein neues, platzoptimiertes Verkehrsregime geprüft werden. Anstelle der bestehenden, platzintensiven und wechselseitigen Abbiegespuren wäre beispielsweise ein Regime mit zwei Fahrbahnen getrennt durch einen Mehrzweckstreifen, vorstellbar. Dieser Mehrzweckstreifen kann vom abbiegenden Verkehr genutzt werden. Die Autos können zum Überholen von Radfahrern ebenfalls den Mehrzweckstreifen nutzen.



Abbildung 1; Belagsschäden an der Zentrumsstrasse zeigen lediglich die "sichtbaren" Makel



Abbildung 2; Referenzbild mit Mehrzweckstreifen der Gemeinde Birmensdorf ZH (Quelle: Google Streetview)  
Mit der Umgestaltung des Strassenraums kann einerseits durch eine visuelle Fahrbahn-Einengung die verkehrsorientierte Wirkung verringert und anderer-

seits Fläche gespart werden. Dies bewirkt tendenziell ein benutzerorientiertes, angepasstes Fahrverhalten. Mit der eingesparten Fläche kann Platz für das geforderte Trottoir geschaffen und dabei die Landnahme bei privaten Grundeigentümern möglichst geringgehalten werden. So entstehen neu beidseitig durchgehende Trottoirs mit einer Breite von 2 Meter.

### **Situation Knoten beim neuen Gemeindehaus**

Mit der ursprünglichen Planung (Kommunaler Überbauungsplan West 1978) war vorgesehen, die Bahnhofstrasse nach Osten in Richtung Brüel / Bründli zu erweitern. Erst mit dem kommunalen Überbauungsplan Schmittegasse 1993 wurde die Grundlage für die heutige Situation am Knoten Bahnhofstrasse – Zentrumsstrasse geschaffen. Die konzeptionelle Änderung des Hauptstroms Zentrumsstrasse – Bahnhofstrasse führte schliesslich zu der heutigen, etwas ungewohnten Verkehrsführung über den Knoten. Diese sorgt bei Verkehrsteilnehmern mitunter für Unsicherheit. So zeigt die Unfallstatistik (ASTRA, Kanton AG, 2011 - 2020) über die letzten Jahre insgesamt 13 registrierte Unfälle an diesem Knoten, über die Hälfte davon mit Verletzten.

Für diesen Knoten wird die Prüfung eines Kreisels vorgeschlagen. Im Rahmen des Planungsprojektes ist dessen Dimensionierung abzuklären, damit eine gute Befahrbarkeit bei gleichzeitig möglichst geringem Platzbedarf gewährleistet ist. Dazu bestehen bereits Planungsgrundlagen aus einem nicht realisierten Kreiselsbauvorhaben im Jahre 2005. Ein Kreisel wäre gegenüber dem heutigen Regime übersichtlicher, klarer strukturiert und daher auch sicherer. Zudem darf mit dem Betrieb des Kreisels eine Verbesserung des Verkehrsflusses erwartet werden. Für Fussgänger wird die Situation verbessert, indem den Kreisels umschliessend Fussgängerstreifen vorgesehen sind.



Abbildung 3; Ist-Situation des Knotens Zentrumsstrasse – Bahnhofstrasse – Dorfstrasse



Abbildung 4; Referenzbild eines Kleinkreises mit 26 m Durchmesser in Büren an der Aare (Quelle: maps.admin.ch)

Mit einem situationsgerechten Betriebs- und Gestaltungskonzept und einer Umgestaltung des Knotens zu einem Kreislauf kann die Gemeinde der Lagequalität Rechnung tragen und einen Beitrag zur Aufwertung des Gebiets in Abstimmung mit dem neuen Gemeindehaus leisten.

#### **Situation Bahnhofstrasse**

Die Bahnhofstrasse basiert auf dem Erschliessungsplan West (1978). Dieser verzichtet auf die Vorgabe einer Fussgängerführung entlang dem Gebiet Neumatt und verweist stattdessen auf den "verkehrsfreien Fussgängerbezirk". Dieser hätte mit dem weiteren Ausbau der Erholungszone Neumatt diese Lücke füllen müssen, wurde aber nie realisiert. Daraus resultiert die heutige Situation, ohne direkte Fussgänger Verbindung zwischen dem neuen Gemeindehaus und dem Langäckerquartier.

Die realisierte Fahrbahnbreite der Bahnhofstrasse liegt zwischen 10.0 m und 11.0 m, was der Dimensionierung einer Überlandstrasse entspricht. Dadurch wirkt die Strasse stark verkehrsorientiert und kanalisierend. Dieser Eindruck wird durch die beidseitigen Böschungen zusätzlich verstärkt. Insbesondere im östlichen Teil (Richtung Knoten Zentrumsstrasse) weist die Bahnhofstrasse zudem einen erhöhten Sanierungsbedarf auf (grosse Belagsschäden).

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung zu erreichen, empfiehlt sich langfristig eine Umgestaltung der Bahnhofstrasse. Als Planungsansatz dient im Rahmen der bestehenden Dimensionierung des Strassenraums die zusätzliche Realisierung eines Trottoirs und die Einführung einer Kernfahrbahn.



Abbildung 5; Beispiel für eine Kernfahrbahn an der Poststrasse in Spreitenbach

Die Kernfahrbahn ist ein Regime, welches in beiden Richtungen einen Radstreifen aufweist. Auf Grund der Restfahrbahnbreite wird auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Kernfahrbahnen können mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) bis 10'000 Fahrzeuge problemlos betrieben werden. Bei der Bahnhofstrasse lag der DTV im Jahr 2019 bei 4'600 Fahrzeugen (Quelle: Lärmsanierungsprojekt). Eine derartige Kernfahrbahn ist in Spreitenbach kein Novum. Ein derartiges Regime ist an der Poststrasse zwischen Rotzenbühl- und Boostockstrasse, mit einer Fahrbahnbreite von 7.0 bis 8.0 m, in Betrieb.

Mit dem vorliegenden Planungsprojekt soll der zukünftige Ausbau der Bahnhofstrasse erarbeitet und aufgezeigt werden. Der Realisierungszeitpunkt kann aber zu einem späteren Zeitpunkt im Einklang mit anstehenden Sanierungsmassnahmen erfolgen. Im Vordergrund steht die Sanierung des östlichen Teils im Bereich des neuen Gemeindehauses.

### **Zusammenfassung**

Mit dem beabsichtigten Planungsvorhaben soll aufgezeigt werden, wie die Zentrumsstrasse im südlichen Abschnitt und die Bahnhofstrasse im östlichen Abschnitt und der dazwischenliegende Knoten inkl. seiner Anschlüsse saniert werden. Dabei können gleichzeitig eine siedlungsverträglichere und kosteneffiziente Umgestaltung dieser Strassenräume vorgenommen werden. Das Aufzeigen möglicher Etappierungen ist ebenfalls Bestandteil der Planung. Zu einem späteren Zeitpunkt sind basierend auf den Planungsergebnissen die Ausführungskredite in Abstimmung mit der Finanzplanung der Einwohnergemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

### **Kosten**

Die Kostenzusammenstellung für den vorliegenden Planungskredit basiert auf einer Richtofferte für die Ingenieur-/Planerarbeiten. Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites gemäss dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

	Teilkosten inkl. MwSt.		Kosten Total inkl. MwSt.	
Ingenieur-/Planerarbeiten			CHF	200'000
a) Vor-/Variantenstudium	CHF	38'000		
b) Projektplanung (bis SIA PH 32)				
- Zentrumsstrasse	CHF	42'000		
- Knoten / Kreisel	CHF	42'000		
- Bahnhofstrasse	CHF	66'000		
c) Planungsnebenkosten	CHF	12'000		
Leistungen Dritter			CHF	35'000
a) Belagsuntersuchungen	CHF	15'000		
b) Beleuchtung / Werkleitungen	CHF	10'000		
c) Geometer, Fachplaner	CHF	10'000		
Übrige Kosten			CHF	75'000
a) Aufwendungen Verwaltung	CHF	45'000		
b) Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	30'000		
<b>Total</b>			<b>CHF</b>	<b>310'000</b>

### Termine

Mit der Rechtskraft des Kreditbeschlusses kann mit der Erarbeitung und Durchführung der Submission für die Ingenieur- und Planerarbeiten gestartet werden. Die Erarbeitung der Ausschreibung im offenen Verfahren bis zur Auftragserteilung dürfte rund 4 - 6 Monate beanspruchen. Die eigentlichen Planungsarbeiten können also per Anfang 2024 an die Hand genommen werden.

Aufgrund der zu prüfenden Etappierung kann für die Ausführung derzeit keine verbindliche Terminplanung abgegeben werden. Generell kann aber davon ausgegangen werden, dass ab 2025 das konkrete Strassenprojekt oder Teilprojekte davon zur Beschlussfassung über den Ausführungskredit der Versammlung unterbreitet werden könnten. Mit der Planung wird sich zeigen, in welchen Etappen eine Realisierung mit Rücksicht auf die Finanzplanung erfolgen kann. Dies in Abstimmung mit anderen grösseren Investitionsvorhaben der Gemeinde.

### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Über die Ausgangslage und die Planungsabsichten des Gemeinderates in diesem Gebiet Zentrumsstrasse / Bahnhofstrasse haben wir bereits vor einem Jahr orientiert und diskutiert. Damals haben sie einem ersten Element zur Verbesserung der Situation zugestimmt: Planungskredit für den Ersatz des Boostockstegs. Dieses Projekt ist derzeit in Bearbeitung.

In einem nächsten Schritt wird die Verbesserung der Situation im Bereich der südlichen Zentrumsstrasse und der östlichen Bahnhofstrasse inklusive dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus beabsichtigt. Mit dem neuen Gemeindehaus und einer möglichen Entwicklung auf der weitgehend unüberbauten Parzelle 5 (Bauernhaus) entstehen an dieser Stelle neue Überbauungen, welche die Lücke zwischen Dorf und Einkaufszentren schliessen werden.

Im Rahmen der anstehenden, technischen Sanierungen der Strassen werden bessere Strassenraumgestaltungen und Verbesserungen für den Fuss- und Radverkehr angestrebt. Erste Ideen, wie dies aussehen könnte, haben wir in der Einladung publiziert und können sie auch im Hintergrund sehen.

Mit dem beabsichtigten Planungsvorhaben sollen nun diese Ideen konkretisiert werden. Es soll aufgezeigt werden, wie die Zentrumsstrasse im südlichen Abschnitt und die Bahnhofstrasse im östlichen Abschnitt und der dazwischenliegende Knoten inkl. seiner Anschlüsse siedlungsverträglich und kosteneffizient saniert werden.

Wir rechnen für diese Planungen mit Kosten von rund CHF 310'000, wie sie in der detaillierten Aufstellung in der Einladung ersehen können.

Wenn alles optimal läuft, können die eigentlichen Planungsarbeiten per Anfang 2024 an die Hand genommen werden. Die weiteren Termine können noch nicht festgelegt werden. Sie sind abhängig von den Kosten und der möglichen Etappierung.

**Stellungnahme GPK** Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Fahrversuche der RVBW haben ergeben, dass ein 26 m-Kreisel mit dem Bus befahrbar ist. Für die Hauptlinien 2 und 4 ist die Situation mit der heutigen Vortrittsregelung aber im Sinne des ÖV, sodass der Bus Vorfahrt hat. Mit dem angedachten Kreisel werden die Busse der RVBW definitiv Zeit verlieren. Der Kreisel wird in jeder Stunde 8 Mal durch den Bus befahren (7.5 Minuten Takt) je Richtung. Pro Stunde sind das insgesamt 16 Durchfahrten. Letzten Endes wird der ÖV mit einem Kreisel verlangsamt und verliert dadurch an Attraktivität und Komfort für die Fahrgäste. Auch nicht zu vernachlässigen sind die Zeitverluste hinsichtlich der Elektrifizierung (Ladezeit an der Endhaltestelle).

Diese Vorbehalte sind bei der Planung zu berücksichtigen und mit der RVBW zwingend zu besprechen. Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Flavio Zani. Wie bereits erwähnt, ist die Grösse des Kreisels noch nicht definitiv festgelegt. Dem Gemeinderat ist es auch bewusst, dass die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer in der Planung – wie auch in anderen Planungsgeschäften – berücksichtigt werden müssen. Es ist nicht unmöglich einen Bus über einen Kreisel zu führen, die effektiven Kosten müssen aber angeschaut werden. Die Diskussion ist hiermit eröffnet.

**Diskussion** Paolo Augustin: Ich habe eine Frage betreffend den Knoten. Ich wohne an der Brüelstrasse. Würde ein Knoten bedeuten, dass der Verkehr von der Bahnhofstrasse herkommend vermehrt über die Brüelstrasse geführt wird?

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir haben in erster Linie einen Kreisel vorgesehen, um die Situation an diesem recht komplizierten Knoten zu verbessern. Grundsätzlich kann man von der Bahnhofstrasse her auch heute in die Brüelstrasse hineinfahren. Die Veränderung des Verkehrsflusses werden wir sicherlich beobachten.

**Antrag** Dem Kreditbegehren für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der südlichen Zentrumsstrasse, der östlichen Bahnhofstrasse und dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus im Umfang von CHF 310'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

**Abstimmung** Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit 16 Nein-Stimme zugestimmt.





dem gleichen Unternehmer erfolgen. Diese Arbeiten sind ab Rechtskraft der Baubewilligung Erschliessung «Tivoli Garten» bis im November 2023 vorgesehen, so dass ab Ende Herbst 2023 der geplante Baumarkt OBI beliefert werden kann.

<b>Investitionskosten einmalig (Strassenbau)</b>		
Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	140'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	21'500
Planung und technische Kosten	CHF	30'500
Investitionsbeiträge / Subventionen	CHF	0
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>192'000</b>
<b>Interne Kosten</b>		
Aufwand Bauverwaltung	CHF	23'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>23'000</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>215'000</b>

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%, Stand März 2023

#### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Überbauung Tivoli Garten ist im Bau (wie wir alle jeden Tag sehen). Mit diesem Bau wird auf Kosten der Investoren auch eine neue Tivoli-Ein-/Ausfahrt mit Lichtsignalanlage erstellt. Ebenso wird die Industriestrasse, die heute provisorisch in Richtung Sportanlagen verschoben ist, wieder an der richtigen Lage erstellt. Auch dies auf Kosten der Bauherrschaft. Nicht enthalten in diesem Projekt ist ein Trottoir auf der südlichen Seite der Industriestrasse. Diese Fussgängerverbindung ist in unserem kommunalen Gesamtplan Verkehr so vorgesehen. Wenn wir dieses Trottoir nun bauen, kommen wir kostengünstig dazu. Das Trottoir entlang der Industriestrasse wird in Koordination mit den Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten des «Tivoli Garten» und nach Möglichkeit auch mit dem gleichen Unternehmer erfolgen. Wir rechnen unter diesen Randbedingungen mit rund CHF 215'000.

Im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung habe ich gehört, dass es dieses Trottoir heute nicht gibt und dass es auch zukünftig nicht benötigt werde. Dies mag aus heutiger Betrachtung stimmen. Doch wir sind gefordert, in die Zukunft zu schauen. Das Gebiet um das Tivoli und die Sportanlagen wird sich weiterentwickeln und es werden mehr Fussgänger zirkulieren (Beispiel Zürich West. Alle haben anfänglich gelacht über das «neue» Gebiet, heute ist es ein pulsierender Teil der Stadt). Mittelfristig wird dieses Trottoir nötig werden. Überall, wo aus Kostengründen auf ein Trottoir verzichtet wurde, musste dies nachträglich korrigiert werden. Als Beispiel nenne ich hier die Zentrumsstrasse im vorangegangenen Traktandum. Und kostengünstiger wie jetzt werden wir dieses Trottoir nie mehr bauen können.

#### Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Dies ist eine gefährliche Stelle, bei welcher sich verschiedene Verkehrsteilnehmer wie Lastwagen und Autos kreuzen. Die GPK Spreitenbach ist der Meinung, dass ein Gehweg an diesem Standort nicht benötigt wird. Auf der anderen Strassenseite besteht ein durchgehendes Trottoir bis zur IKEA, welches bereits heute rege genutzt wird. Zukünftig sollte die neu geplante Passarellenlösung genutzt werden. Der gemeinderätliche Antrag wird deshalb zur Ablehnung empfohlen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Zum ersten Argument, dass sich an dieser Stelle viele Lastwagen und Autos kreuzen: Dies stimmt nur für den alten Teil des Shoppi Tivoli. Wie im Plan eingezeichnet, gibt es genau eine Ausfahrt in der Mitte des Trottoirs. Man rechnet mit 10 Lastwagen pro Tag, die das Gelände darüber verlassen. Wir haben weitaus gefährlichere Verkehrspunkte in der Gemeinde. Der Gemeinderat erachtet deshalb die Situation daher als nicht allzu gefährlich.

Zum zweiten Argument, Fussgänger nur auf eine Verbindung, respektive auf die Passarelle zu zwingen; Wenn man heute von Fussgängererschliessungen spricht, muss das Netz möglichst dicht erstellt werden, damit die Fussgänger möglichst die kürzesten Wege zurücklegen können. Der Gemeinderat begrüsst die zeitnahe Erstellung des Trottoirs.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Ergänzung des Trottoirs Industriestrasse in der Gesamthöhe von CHF 215'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit 35 Nein-Stimme zugestimmt.

## 8. Verpflichtungskredit für die Projektierung der Ausgliederung der Gemeindewerke (EVS / KNS)

Bericht Gemeinderat

### Ausgangslage

Die Gemeindewerke Spreitenbach bestehen aus der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem Kommunikationsnetz sowie dem Bauamt. Die Verselbständigung der genannten Betriebe wurde vor einigen Jahren auf betrieblicher sowie finanzieller Ebene realisiert; jedoch ohne gleichzeitig eine eigene Rechtspersönlichkeit zu gründen. Dies wurde durch die Kantonale Finanzaufsicht mehrmals gerügt, sodass nun eine Frist zur Bereinigung dieser Situation angesetzt wurde. Falls keine eigene Rechtspersönlichkeit gegründet wird, soll die Rechnungslegung wieder in die Gemeinderechnung integriert bzw. konsolidiert werden.

### Analyse / IST-Situation

Um die Situation noch einmal grundlegend diskutieren zu können, hat der Gemeinderat die BDO AG, Aarau, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Situation durchzuführen und entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten.

Damit die Analyse wie auch die Entscheide zum weiteren Vorgehen breit abgestützt werden können, wurden zwei Workshops mit den Mitgliedern der Verwaltungskommission, Vertretern der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission, dem Leiter Werke, dem Verwaltungsleiter, dem Gemeindeschreiber, dem Bauverwalter und Vertretern des Gemeinderates durchgeführt.

Die IST-Analyse wurde durch die BDO AG auf der Grundlage von vorhandenen Unterlagen und Einzelinterviews erstellt. Aus der Sicht der BDO AG zeigt sich die aktuelle Situation der Gemeindewerke wie folgt:

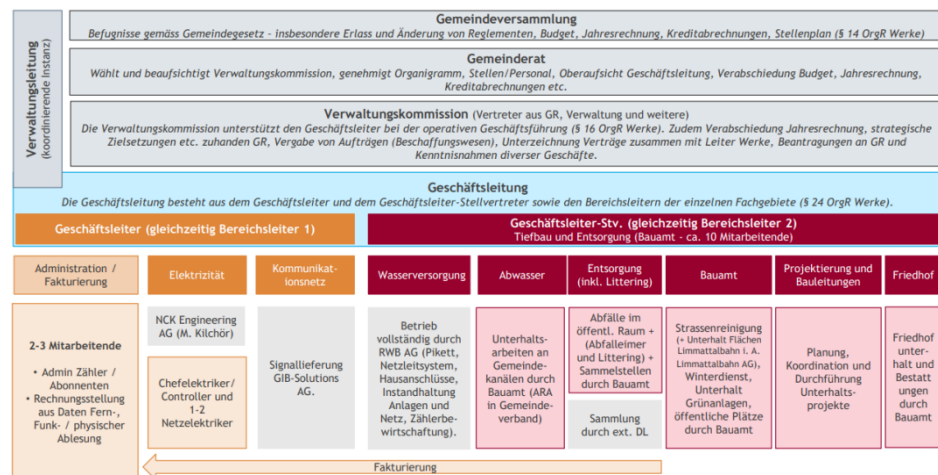


Abbildung 8; Organisation und Tätigkeit der Gemeindewerke (BDO AG)

Die Workshopteilnehmer kamen dabei zum Schluss, dass es richtig wäre, die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Bauamt, Projektierung und Bauleitungen sowie Friedhof bei der Gemeinde zu belassen und diese nicht auszulagern.

Die beiden Bereiche Elektrizität und Kommunikationsnetz sollen aufgrund der inneren Zusammenhänge und der allfällig nutzbaren Synergien aber auch aufgrund der geforderten Agilität (insbesondere im Elektrizitätsbereich) in einen gemeinsamen Rechtsträger ausgegliedert werden. Aufgrund der Abwägung der Vor- und Nachteile wird dafür eine Aktiengesellschaft bevorzugt.

### Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse aus den Workshops und der externen Analyse zur Verselbständigung der Werke zur Kenntnis genommen und die

Thematik intensiv beleuchtet. Der Gemeinderat Spreitenbach hat aufgrund dessen entschieden, die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung (EVS) und des Kommunikationsnetzes (KNS) in eine zu gründende Aktiengesellschaft weiter zu verfolgen. Dabei sollen der Aktiengesellschaft die betriebsnotwendigen Anlagen zu Eigentum übertragen werden. Die Aktiengesellschaft zeichnet sich anschliessend im Auftrag der Gemeinde für den Betrieb der beiden Versorgungswerke verantwortlich.

### Weiteres Vorgehen

Der Entscheid, ob die Elektrizitätsversorgung (EVS) und das Kommunikationsnetz (KNS) in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden soll, obliegt schlussendlich der Gemeindeversammlung. Damit der Gemeindeversammlung die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen umfassend präsentiert werden können, sind jedoch weitere organisatorische Vorarbeiten notwendig. Dabei sollen vorgängig folgende Fragestellungen geklärt und diskutiert werden:

#### 1) Teilprojekt Konzept

Nr.	Projektphase	Kostenschätzung
1.1	Betriebskonzept	CHF 20'000
1.2	Personelles	CHF 5'000
1.3	Verträge	CHF 10'000
1.4	Finanzierung / Businessplan	CHF 10'000
1.5	Gründungsvorbereitung / Gründungsdokument	CHF 15'000
1.6	Erarbeitung Eignerstrategie	CHF 5'000
1.7	Reglemente und Tarife	CHF 5'000
1.8	Organisation und Entschädigung Verwaltungsrat	CHF 5'000
1.9	Steuerrechtliche Fragen	CHF 10'000
1.10	Konzept	CHF 10'000
1.11	Gründung	CHF 5'000
<b>Total Teilprojekt Konzept</b>		<b>CHF 100'000</b>

#### 2) Teilprojekt Umsetzung

Nr.	Projektphase	Kostenschätzung
2.1	Wertermittlung Anlagen durch Fachspezialist	CHF 10'000
2.2	Erarbeitung Gründungsdokumente	CHF 5'000
2.3	Gründung	CHF 10'000
2.4	Personalrechtliche Überführung	CHF intern
2.5	Überführung weitere Vertragsverhältnisse	CHF intern
2.6	Unterzeichnung Rechtsdokumente zwischen AG und Gemeinde	CHF intern
2.7	Systemische Umsetzung	CHF intern
2.8	Mehrwertsteuer	CHF 5'000
2.9	Übergabebilanz	CHF z.L. AG
2.10	Umsetzung Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage	CHF z.L. AG
<b>Total Teilprojekt Umsetzung</b>		<b>CHF 30'000</b>

Die BDO AG, Aarau, hat für die Begleitung und Beratung eine Kostenschätzung erstellt. Damit sämtliche Projektschritte durchgeführt werden können, ist mit einem Finanzaufwand von CHF 100'000 zu rechnen.

Sollte die Gemeindeversammlung der geplanten Verselbständigung zustimmen, werden für die konkrete Umsetzung weitere finanzielle Mittel im Umfang von ca. CHF 30'000 benötigt. Zudem sind Reserven von ca. CHF 10'000 einzurechnen.

Der definitive Terminplan wird im Rahmen des Projektes noch erarbeitet. Es ist jedoch geplant, den Entscheid für die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes in eine eigene Rechtspersönlichkeit der

Gemeindeversammlung im Sommer 2024 zu unterbreiten, damit die Betriebsaufnahme durch die neue Gesellschaft per 1. Januar 2025 erfolgen kann.

#### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Gemeindewerke Spreitenbach sind ein komplexer «Gemischtwarenladen». Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Kommunikationsnetz und Bauamt (inkl. Friedhof) sind vor einigen Jahren auf betrieblicher sowie finanzieller Ebene zusammengefasst worden, aber es wurde keine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen. Dies wurde durch die Kantonale Finanzaufsicht mehrmals gerügt, sodass nun eine Frist zur Bereinigung dieser Situation angesetzt wurde. Falls keine eigene Rechtspersönlichkeit gegründet wird, soll die Rechnungslegung wieder in die Gemeinderechnung integriert bzw. konsolidiert werden.

Mit Begleitung der Firma BDO wurde die Situation grundlegend analysiert und in diversen Workshops die zukünftige Entwicklung diskutiert.

Als Resultat der Abklärungen kam man zum Schluss, dass es richtig wäre, die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Bauamt, Projektierung und Bauleitungen sowie Friedhof bei der Gemeinde zu belassen und diese nicht auszulagern.

Die beiden Bereiche Elektrizität und Kommunikationsnetz sollen aufgrund der inneren Zusammenhänge und der allfällig nutzbaren Synergien aber auch aufgrund der geforderten Agilität (insbesondere im Elektrizitätsbereich) in einen gemeinsamen Rechtsträger ausgegliedert werden. Aufgrund der Abwägung der Vor- und Nachteile wird dafür eine Aktiengesellschaft bevorzugt. Diese neue Gesellschaft soll aber im Besitz der Gemeinde bleiben. Es ist keine Privatisierung im eigentlichen Sinne oder der Verkauf der Bereiche vorgesehen.

Diese Einschätzung teilt auch der Gemeinderat und gelangt nun mit vorliegendem Kreditantrag an die Versammlung. Mit diesem Geld sollen die weiteren Schritte so konkretisiert werden, dass bei der kommenden Abstimmung über die effektive Auslagerung (vermutlich im Sommer 2024) alle Argumente für und gegen eine Verselbständigung vorliegen werden.

Für die Begleitung dieses Prozesses rechnen wir mit Kosten von rund CHF 100'000 bis zum nächsten Gemeindeversammlungsentscheid. Bei einer positiven Entscheidung wären weitere CHF 30'000 notwendig. Zusammen mit einer Reserve von CHF 10'000 sprechen wir hier über einen Antrag über CHF 140'000.

Ich wiederhole nochmals: Wir stimmen heute also nicht über die Auslagerung ab. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alle Unterlagen detailliert auf dem Tisch liegen. Für die Erarbeitung dieser Unterlagen benötigen wir aber die beantragten finanziellen Mittel.

#### Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt. Die GPK Spreitenbach möchte jedoch hervorheben, dass vom beantragten Verpflichtungskredit von CHF 140'000, CHF 100'000 für die Aufbereitung der Unterlagen für die Abstimmung im November und CHF 40'000 für die dazumalige Umsetzung der Ausgliederung eingesetzt werden.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Flavio Zani. Ich habe eine kleine Korrektur anzufügen. Es war ursprünglich vorgesehen, den Entscheid über die Auslagerung, der Wintergemeindeversammlung vom November vorzulegen. In der Zwischenzeit und auch in der Botschaft berücksichtigt, verschiebt sich dies um ca. ein halbes Jahr.

Diskussion

Josef Bütler, Ortsparteipräsident FDP.Die Liberalen: Auch die FDP steht dem Verpflichtungskredit positiv entgegen. Wir möchten dem Gemeinderat aber gerne als Input mitgeben, dass bei der Prüfung der möglichen Rechtsform auch andere Varianten geprüft werden können. Einerseits die öffentliche Aktiengesellschaft – wie sie jetzt zur Diskussion steht – oder eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt, so wie es in Neuenhof umgesetzt wurde. Ebenso soll geprüft werden, ob die EVS / KNS als separate Aktiengesellschaften bestehen könnten.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Vielen Dank Josef Bütler. Wir haben ursprünglich von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gesprochen. Im Rahmen der Analyse sind wir, unter Abwägung von Pros und Contras, eindeutig zum Entschluss gekommen, dass man Richtung Aktiengesellschaft gehen will. Daher ist eine erneute systematische Prüfung weiterer Varianten nicht vorgesehen.

Wir haben mitgeteilt, dass wir beide Bereiche auslagern möchten. In welcher Form (ob gemeinsam oder einzeln), werden die weiteren Abklärungen zeigen müssen.

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Beratung und Begleitung zur Ausgliederung und Gründung einer Aktiengesellschaft für das Elektrizitätswerk (EVS) und das Kommunikationsnetz (KNS) in der Gesamthöhe von CHF 140'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit sieben (7) Nein-Stimmen zugestimmt.

## 9. Verpflichtungskredit für den Ersatz von Mittelspannungskabeln der Elektrizitätsversorgung

Bericht Gemeinderat

### Ausgangslage

Im Versorgungsgebiet werden verschiedene Kabeltypen mit verschiedenen Verwendungszwecken eingesetzt. Die Energie wird zwischen dem Unterwerk und den Transformatorstationen (TS) sowie zwischen den einzelnen TS mit Mittelspannungskabel (MS-Kabel) verteilt. MS-Kabel haben im Normalfall eine Lebensdauer von ca. 50 Jahren. Die Abschreibungsdauer von MS-Kabel beträgt 30 - 35 Jahre.

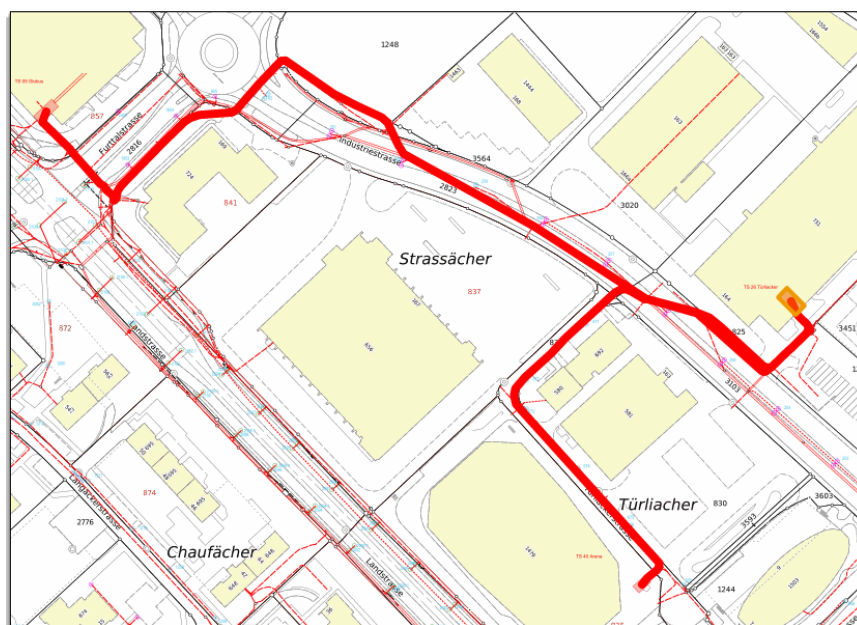
Es ist bekannt, dass die Fehleranfälligkeit der MS-Kabel des Typs HPE-TF, der in Spreitenbach vor 24 bis 55 Jahren verbaut wurde, höher ist als bei anderen MS-Kabel. Auch verursachten diese Kabel in den letzten Jahren einzelne Störungen. Aus diesem Grund wurde 2021 die Firma Hantom AG mit der Messung aller MS-Kabel HPE-TF beauftragt. Fünf Teilstücke wurden bereits ersetzt, weil die Messresultate sehr schlecht waren. Geplant ist, dass der Ersatz der restlichen 12 Kabel bis 2028 abgeschlossen ist.

Die Planung beruht auf der Kapazität von zwei Kabelwechsel pro Jahr. 2023 und 2024 sollen von den verbleibenden Kabeln vier weitere Kabel gewechselt werden. Diese vier Kabel haben die schlechtesten Werte von den verbleibenden HPE-TF MS-Kabel. Ein Kreditantrag für die restlichen 8 Kabel bis ins Jahr 2028 macht im aktuellen Umfeld wenig Sinn. Die Entwicklung der Kupferpreise und somit der Kabelpreise kann nur schwer abgeschätzt werden.

### Kosten

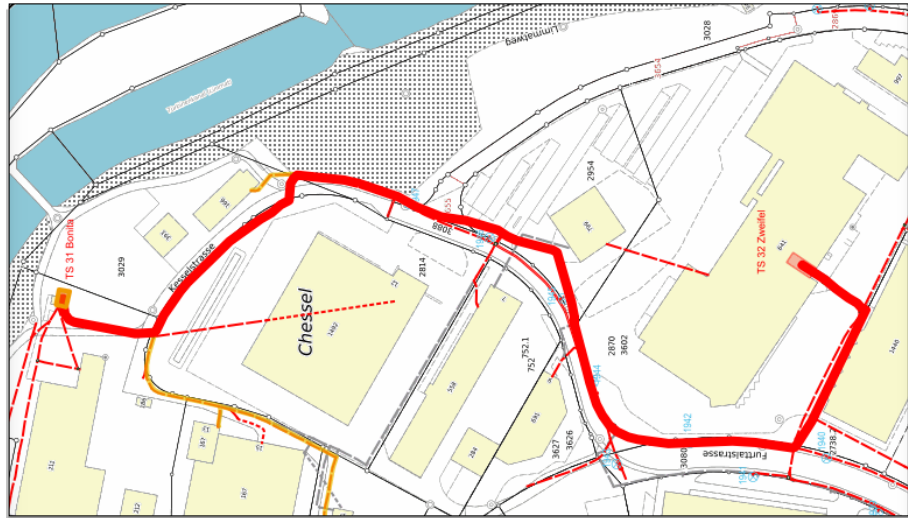
Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) aufgrund der fünf bereits ersetzten Teilstücke 2021/2022 berechnet. Folgend die wesentlichen Preispositionen:

Nr. 1 TS Globus-TS Arena	Länge 800 m	Baujahr Anlage 1968
MS-Kabel		CHF 80'000.00
Demontage altes Kabel		CHF 7'000.00
Kabelzug neues Kabel		CHF 10'000.00
Anschlüsse und Kleinmaterial		CHF 2'000.00
Tiefbauarbeiten		CHF 15'000.00
Ingenieurhonorar		CHF 11'500.00
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>		<b>CHF 125'500.00</b>

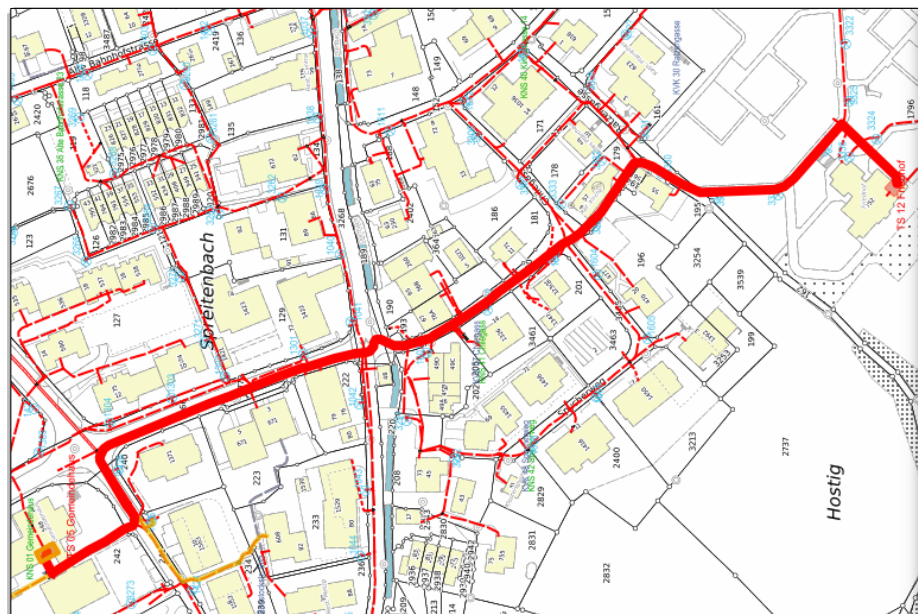




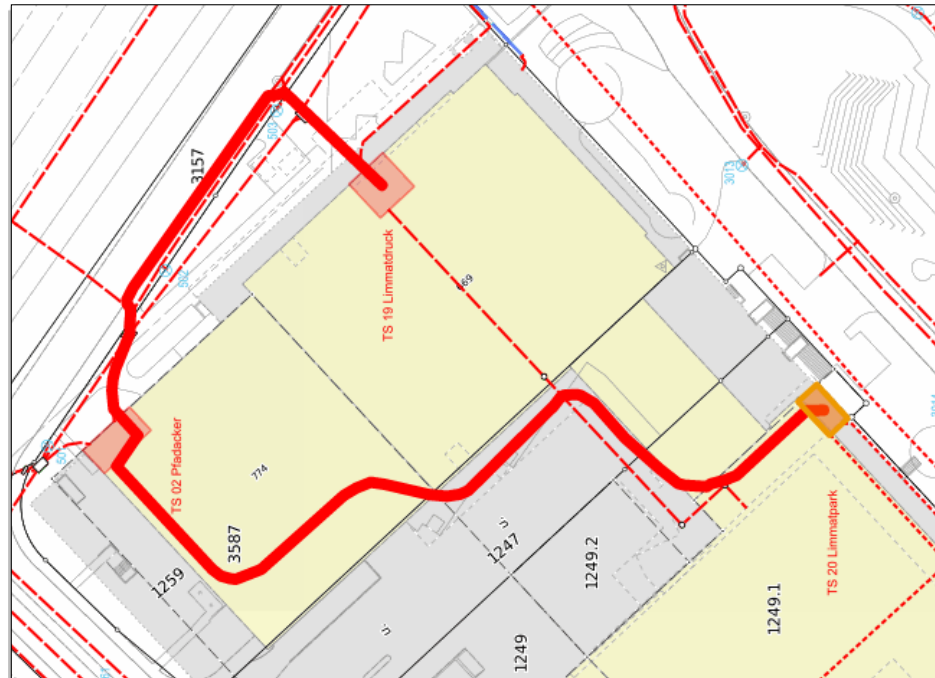
Nr. 2 TS Bonita-TS Zweifel	Länge 530 m	Baujahr Anlage 1970
MS-Kabel	CHF	57'500.00
Demontage altes Kabel	CHF	6'500.00
Kabelzug neues Kabel	CHF	12'000.00
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	2'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	9'500.00
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>102'500.00</b>



Nr. 3 TS Gemeindehaus-TS Friedhof	Länge 500 m	Baujahr Anlage 1973
MS-Kabel	CHF	48'500.00
Demontage altes Kabel	CHF	6'500.00
Kabelzug neues Kabel	CHF	7'500.00
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	2'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	10'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	7'500.00
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>82'000.00</b>



<b>Nr. 4 TS Limmatpark-TS Limmatdruck</b>		<b>Länge 280 m</b>	<b>Baujahr Anlage 1971</b>	
MS-Kabel			CHF	27'000.00
Demontage altes Kabel			CHF	3'500.00
Kabelzug neues Kabel			CHF	5'000.00
Anschlüsse und Kleinmaterial			CHF	2'000.00
Tiefbauarbeiten			CHF	-
Ingenieurhonorar			CHF	4'000.00
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>			<b>CHF</b>	<b>41'500.00</b>



#### Zusammenstellung

MS-Kabel	CHF	213'000.00
Demontage altes Kabel	CHF	23'500.00
Kabelzug neues Kabel	CHF	34'500.00
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	8'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	40'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	32'500.00
<b>Zwischentotal (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>351'500.00</b>
Rundung	CHF	1'331.95
MwSt. (7.7%)	CHF	27'168.05
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>380'000.00</b>

Auf einen Zuschlag für Unvorhergesehenes wurde bewusst verzichtet. Der Verkauf/die Verwertung des alten Kabels deckt unvorhergesehene Kosten ab. Die Materialpreise unterliegen starken Schwankungen und können somit nicht exakt berechnet werden.

#### Termine

Es ist geplant, dass jeweils zwei Kabel pro Jahr gewechselt werden. Gestartet wird mit den Ältesten. Für die Realisierung werden jeweils zwei bis drei Offerten eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungs-normen erfüllt, erhält in der Folge den Zuschlag.

Jahr	Projekt 1	Projekt 2
2023	Nr. 1; TS Globus-TS Arena	Nr. 2; TS Bonita-TS Zweifel
2024	Nr. 3; TS Gemeindehaus-TS Friedhof	Nr. 4; TS Gemeindehaus-TS Friedhof <sup>5</sup>

<sup>5</sup> Anmerkung des Protokollführers: Nr. 4 heisst «Limmatpark - TS Limmatdruck». Dies wurde in der Botschaft bereits falsch abgedruckt.

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Unterbrüche zu gewährleisten, müssen die Kabel im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Die aufgezeigte Erneuerung der störungsanfälligen HPE-TF Mittelspannungskabel ist zweckmässig und effektiv notwendig. Die Verwaltungskommission unterstützt den Antrag.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites gemäss dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

#### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft liegt bei den Werken und wird Ihnen vom Ressortchef, Gemeinderat Edgar Benz vorgestellt.

Edgar Benz, Gemeinderat: Eine sichere, kontinuierliche und leistungsfähige Elektrizitätsversorgung ist einer der vielen Vorteile, welchen die Schweiz im Allgemeinen, und natürlich Spreitenbach als ihrem Lebensraum bietet.

Mit dem Entscheid den CO<sub>2</sub>-Ausstoss in den kommenden Jahren deutlich zu senken, wird die elektrische Energie immer wichtiger. In Spreitenbach haben wir grundsätzlich ein solides und leistungsfähiges Stromnetz, welches so vernetzt ist, dass bei einem technischen Defekt, wie z. Bsp. einem Kabelunterbruch möglichst wenige Gebiete von einem Stromausfall betroffen werden. Diese Leitungsführung erlaubt es uns, dass auch nach einem Kabelunterbruch die meisten Verbraucher schnellstmöglich mit Strom versorgt werden können, das heisst unsere Stromversorgung ist redundant aufgebaut.

Leider sind Stromkabel nicht ewig haltbar, dies weil die Alterung der Verkleidung des Kupferkerns die elektrische Isolation schwächt. Dieser Alterungsprozess kann soweit gehen, dass der Strom eines MS-Kabels, plötzlich an einer Stelle in die Erde abgeleitet wird und so einen veritablen Kurzschluss verursacht, was eine sofortige Unterbrechung der Stromversorgung nach sich zieht.

Damit wir vor solchen Überraschungen möglichst verschont werden, hat die EVS eine Firma damit beauftragt, unsere älteren Kabel auszumessen. Bei diesen Messungen wurde festgestellt, dass einige dieser MS-Kabel den vorgegebenen Isolationsschutz nicht mehr garantieren können und somit aus Gründen der Versorgungssicherheit ersetzt werden sollten. Die Kabel, welche in Spreitenbach vor vielen Jahren eingebaut wurden, erreichen leider nicht ganz die gewünschte Lebensdauer von rund 50 Jahren. Die EVS möchte darum insgesamt 12 MS-Kabel bis ins Jahr 2028 ersetzen. In den Jahren 23 / 24 sollen 4 Kabel mit den aktuell schlechtesten Messwerten ersetzt werden. Die weiteren 8 Kabel sollen dann bis 2028 in regelmässigen Tranchen folgen.

Weil Materialpreise sowie Erstellungskosten nicht auf solch eine lange Zeit vorausgesagt werden können, beantragt die EVS hiermit den Ersatz von den in der Botschaft aufgezeigten MS-Kabeln mit einem Gesamtpreis von rund CHF 380'000. Die Kostenberechnung wurde von der EVS aufgrund der realen Kosten von fünf bereits ersetzten Kabeln gemacht. Wie Sie, geschätzte Anwesende, aus der Zusammenfassung auf Seite 29 der Botschaft sehen können, ist der Materialpreis für die Kabel mit etwas über 60% der Gesamtkosten verantwortlich.

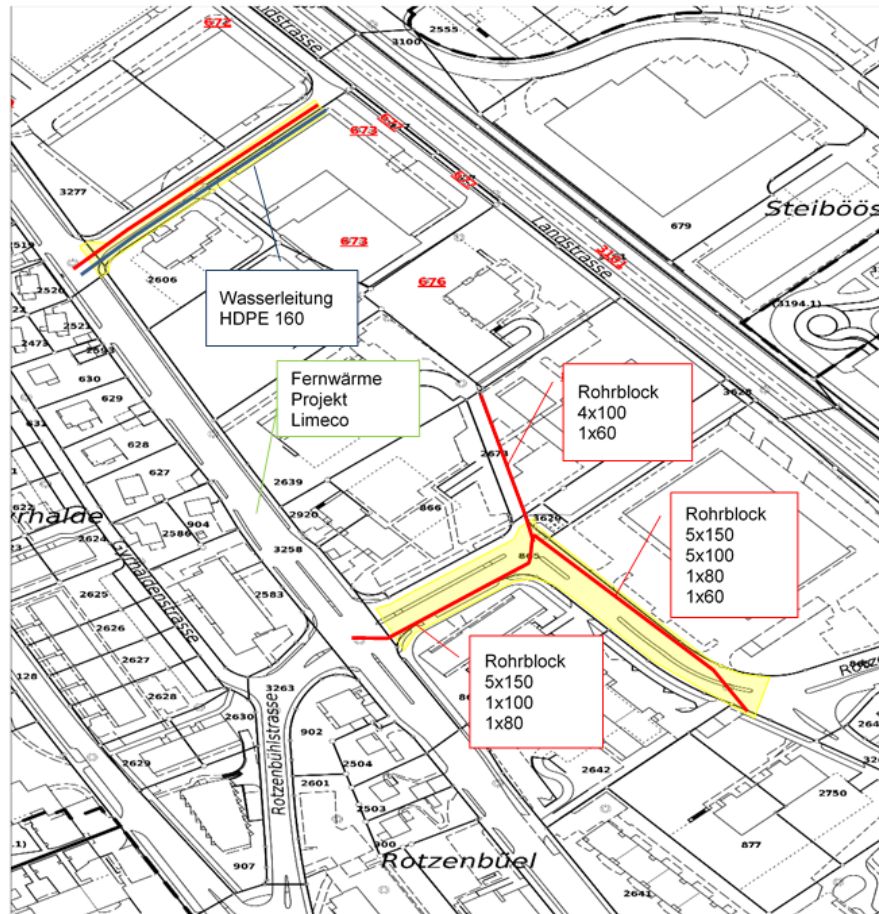
Ich bitte Sie geschätzte Anwesende, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Verpflichtungskredit für den Ersatz von vier MS-Kabeln in der Gesamthöhe von CHF 380'000 anzunehmen. Wird dazu die Diskussion erwünscht?

Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Dem Kreditbegehren für den Ersatz von vier Mittelspannungskabel in der Gesamthöhe von CHF 380'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

## 10. Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierung Rotzenbühl- / Güterstrasse

Bericht Gemeinderat **Ausgangslage**

Die Limeco erstellt im Gebiet Rotzenbühl- / Bahnhofstrasse die Fernwärmeleitung. Im Sinne einer koordinierten Bauweise ist es daher naheliegend, dass auch die Gemeinde Spreitenbach in diesem Gebiet ihre Leitungen überprüft.



### **Rotzenbühlstrasse**

In der Rotzenbühlstrasse benötigen die Elektrizitätsversorgung (EVS) und das Kommunikationsnetz Spreitenbach (KNS) eine Verbindung vom neuen Rohrblock in der Langackerstrasse bis zur Bahnhofstrasse. Die bestehende Kabelleitung und die Hausanschlüsse sind aus den 1970er-Jahren und haben die zu erwartende Lebensdauer bereits überschritten.

Die Wasserleitungen in diesem Bereich sind aus den Jahren 1998 und 2016 und somit noch nicht zu ersetzen.

Der Strassenbelag zeigt grossen Verschleiss, aber keine strukturellen Schäden und kann entsprechend mit einem neuen Deckbelag erneuert werden.

Anlässlich der Werkleitungskoordination meldete die Swisscom keinen Bedarf in diesem Bereich.

### **Güterstrasse**

In der Güterstrasse ist nebst einem Rohrtrasse auch die Wasserleitung aus dem Jahr 1968 zeitnah zu ersetzen. Auf Nachfrage hat auch hier die Swisscom keinen Bedarf.

Die Werkleitungskoordination mit den restlichen Werken (Drittanbieter) zeigte, dass kein Bedarf besteht. Der Strassenbelag ist grossenteils noch in Takt,

zeigt aber einzelne Risse auf. Senkungen oder dergleichen sind keine vorhanden. Es braucht also keine Strukturverbesserung der Fundations- oder Tragschicht. Mit einer Sanierung des Deckbelags könnte die ganze Strasse wieder in einen neuwertigen Zustand gesetzt werden.

Die Verlegung des Kabelrohrblocks der EVS ist, wie die Fernwärme, im offenen Graben vorgesehen. Die Gasversorgung hat nicht im Sinn, das Netz noch weiter auszubauen. Es ist daher sinnvoll, wie erwähnt, den gesamten Deckbelag des Strassenabschnitts zu ersetzen.

### **Bahnhofstrasse**

In der Bahnhofstrasse beansprucht die Fernwärme die Fahrbahnhälfte in Richtung Killwangen. Der halbseitige Deckbelagsersatz erfolgt durch die Firma Limeco und wird durch diese finanziert. Der Ersatz von Elektrorohrblock und Wasserleitung ist in der Werkleitungskoordination ab dem Jahr 2027 in der Fahrspur Richtung Spreitenbach-Zentrum vorgesehen und wird in einem separaten Kredit beantragt.

### **Projektbeschreibung/Bauliche Massnahmen**

Die Elektrotrassen wie auch die Fernwärme in Rotzenbühl- und Güterstrasse sind neu zu erstellen und werden daher im konventionellen Grabenbau erstellt. Die Wasserleitung in der Güterstrasse muss dieselbe Nennweite wie bisher aufweisen. Mit den Synergien aus Fernwärme und Elektrotrasse erfolgt der Bau ebenfalls mittels offenem Graben.

Das Projekt beinhaltet 130 m<sup>1</sup> (Laufmeter) Rohrblock mit Kunststoffrohren. Weitere 80 Meter Kunststoffrohre in der Rotzenbühlstrasse. In der Güterstrasse wird ein Rohrblock mit Kunststoffrohren und eine Wasserleitung in HDPE (Für den Rohrleitungsbau ist das Polyethylen hoher Dichte [HDPE; HD = High Density] bedeutsam) von 120 m<sup>1</sup> verlegt. Die komplette Belagsfläche beträgt 3500 m<sup>2</sup> die Aufteilung der Tragschicht erfolgt nach den beanspruchten Flächen auf Fernwärme, EVS und Wasserversorgung. Bei den Restflächen wird nur der Deckbelag zu Lasten des Strassenbaus übernommen.

### **Kosten und Ausführung**

Die detaillierte Kostenberechnung der Gemeindewerke vom März 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 690'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Investitionskosten einmalig (Strassenbau)</b>		
Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	109'000
Technische Kosten / Honorare	CHF	9'700
Übrige Kosten	CHF	1'000
Reserve / Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	20'300
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000</b>
<b>Investitionskosten einmalig (Wasserleitung)</b>		
Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	100'912
Technische Kosten / Honorare	CHF	13'800
Übrige Kosten	CHF	380
Reserve / Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	19'908
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>135'000</b>
<b>Investitionskosten einmalig (EVS / KNS)</b>		
Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	308'300
Technische Kosten / Honorare	CHF	43'100
Übrige Kosten	CHF	1'500
Reserve / Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	62'100
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>415'000</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>690'000</b>

## Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft liegt bei den Werken und wird Ihnen vom Ressortchef, Gemeinderat Edgar Benz vorgestellt.

Edgar Benz, Gemeinderat: Geschätzte Anwesende. Wegen der Bauarbeiten für das Fernwärmenetz der Firma «Limeco» wurden und werden in Spreitenbach einige Strassen aufgedigelt und zugeschüttet.

Damit wir eine möglichst effiziente Bautätigkeit mit den wenigsten Behinderungen und dem kleinsten Kostenaufwand gewährleisten können, werden an regelmässigen «Koordinationssitzungen», geplante Bauvorhaben in unseren Strassen mit den verschiedenen Nutzern abgesprochen. Im Gebiet Rotzenbühlstrasse und Güterstrasse wurden bereits früher Werkleitungen, wie Trinkwasserrohre, Stromleitungen und Abwasserkanäle eingebaut.

In der Rotzenbühlstrasse wurde in den 70er Jahren die Stromleitungen eingelegt. Diese haben ihre geplante Lebensdauer erreicht, sind aber noch intakt. In der damaligen Zeit wurden alle Elektrokabel mit Zementdach-Bausteinen gegen mechanische Beschädigungen geschützt und so im Strassenfundament eingelegt. Leider lässt diese Bauweise keinen Kabelersatz zu, ohne die Strasse aufzugraben. Aus diesem Grund plant die EVS in der bereits durch «Limeco» aufgebrochenen Strasse, parallel den vorsorglichen Einbau von Rohrblöcken, wie auf Seite 30 der Botschaft dargestellt ist, einzusetzen. Dies ermöglicht der EVS bei einem notwendigen Ersatz der Stromkabel, diese ohne Aufbrechen der Strasse zu erneuern, indem sie in die fixen Rohre eingezo- gen werden können. Das Tragfundament der Strasse ist noch absolut in Ord- nung, jedoch würde wegen der grossen Abnutzung nach dem Einbau der Rohrblöcke der gesamte Deckbelag der Rotzenbühlstrasse erneuert. Bei die- sen Kosten ist eine Beteiligung von «Limeco» natürlich eingerechnet.

In der Güterstrasse sind die Grauguss-Wasserleitungen aus dem Jahr 1968 bereits reichlich überaltert. Wie wir aus Erfahrung wissen, können diese Rohre ohne Ankündigung wegen Korrosion an den Auflagestellen, plötzlich bersten und die Strasse aufsprengen oder Keller im betroffenen Gebiet überschwem- men. «Limeco» plant auch in der Güterstrasse den Einbau einer Fernwärme- leitung. Auch hier ist es für die Werke erwiesen, die erwähnten Wasserrohre nahezu zeitgleich, aber sicher vor dem Einbau eines neuen Deckbelages, zu ersetzen. Zusätzlich werden auch hier vorsorglich noch sogenannte Rohrblö- cke eingebaut, um einem späteren Ersatz der Stromleitung oder anderer Kab- el Vorsorge zu leisten. Danach kann der gesamte Deckbelag unter Kosten- teilung eingebracht werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, im Auftrag der Werke, dem Antrag des Ge- meinderates zu folgen und den Gesamtbetrag von CHF 690'000 anzunehmen.

## Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

## Diskussion

Felix Werner: Ich habe eine Verständnisfrage. Es ist eine koordinierte Bauwei- se, aber die Firma Limeco hat die Rotzenbühlstrasse bereits wieder instand gestellt. Wird diese nun wieder aufgerissen oder was bedeutet «koordiniert»?

Edgar Benz, Gemeinderat: «Koordiniert» bedeutet, dass wir an Sitzungen mit der Swisscom, der Energie360, der Limeco und anderen Nutzer absprechen, wer, wann in welcher Strasse etwas bauen muss. Es braucht einen gewissen Abstand zwischen der Wasserleitung zu der Fernwärmeleitung, da diese warm werden kann. Wenn wir eine Trinkwasserleitung daneben bauen, würde unser Trinkwasser zu warm werden. Der Belag, welcher eingebaut wurde, ist nur ein provisorischer Belag und nicht der definitive Deckbelag.

- Antrag a) Dem Kreditbegehren für die Sanierung des Deckbelages im Gebiet Rotzenbühl- / Güterstrasse in der Gesamthöhe von CHF 140'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung a) Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
- Antrag b) Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Wasserleitung im Gebiet Rotzenbühl- / Güterstrasse in der Gesamthöhe von CHF 135'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung b) Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
- Antrag c) Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Werkleitungen (EVS/KNS) im Gebiet Rotzenbühl- / Güterstrasse in der Gesamthöhe von CHF 415'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung c) Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.



## 11. Verpflichtungskredit für die Sanierung der gemeindeeigenen Spielplätze

Bericht Gemeinderat

### **Ausgangslage**

Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Spreitenbach sind in die Jahre gekommen und ein Ersatz ist notwendig. Jährlich werden vorschriftsgemäss die Jahressicherheitsinspektionen durch die Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM Magglingen AG, Evilard, vorgenommen. Die zweiwöchentliche Kontrolle wird durch einen Mitarbeiter des Bauamtes durchgeführt. Die Auswertung der Inspektionsberichte zeigt, dass der Ersatz der Spielplätze Kreuzplatz, Langäcker, Hasel (Ergänzung) und Ziegelei erforderlich ist.

### **Problemstellung**

Ein Grossteil der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde Spreitenbach entsprechen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Betroffene Geräte werden während des laufenden Unterhalts durch das Bauamt repariert oder bei Bedarf gesperrt oder gar abgebaut, um die Sicherheit der spielenden Besucher sicherzustellen. Durch den daraus resultierenden, laufenden Rückbau von einzelnen Spielgeräten, verlieren die Spielplätze an Spielwert. Diesbezüglich erfolgen laufend auch Reklamationen aus der Bevölkerung, dass der Zustand der Spielplätze nicht mehr akzeptabel sei.

### **Lösungsansatz**

Um die Sicherheit sowie den Spielwert der Spielplätze der Gemeinde Spreitenbach wiederherzustellen, ist der Ersatz der Spielplätze Kreuzplatz, Langäcker und Ziegelei erforderlich. Für die Ausarbeitung eines neuen Spielplatzkonzepts zog die Gemeinde Spreitenbach beratend, die Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM Magglingen AG zu.

Künftig sollten die neuen Spielgeräte aus einer Produktlinie kommen. Ziel ist es, so den Unterhalt zu vereinfachen. Dazu wurden zwei Produktlinien «SIK-Holz» und «Playparc» miteinander verglichen und gegenübergestellt.

Dabei wird die Produktlinie «Playparc» aufgrund der geringeren Anschaffungskosten und der Erfahrung in Bezug auf die komplizierten, aufwendigen und teuren Unterhaltsarbeiten bei Lösungen mit individuell hergestellten Spielgeräten, vorgezogen.

### **Finanzen**

Für die Kostenermittlung wurden für die Spielgeräte sowie die Montage von zwei Unternehmen Richtofferten eingeholt und an die einzelnen Spielplätze angepasst. Erst bei Kreditgenehmigung werden die Arbeiten zur Ausführung ausgeschrieben.

## Investitionskosten einmalig

### Spielplatz Ziegelei

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	28'132
Spielgeräte Ziegelei	CHF	123'314
Fallschutz Spielplatz Ziegelei	CHF	53'724
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Ziegelei	CHF	63'620
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>269'950</b>

### Spielplatz Kreuzplatz

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	41'895
Spielgeräte Kreuzplatz	CHF	87'824
Fallschutz Spielplatz Kreuzplatz	CHF	38'544
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Kreuzplatz	CHF	45'352
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>214'775</b>

### Spielplatz Langäcker

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	28'132
Spielgeräte Langäcker	CHF	85'185
Fallschutz Spielplatz Langäcker	CHF	48'745
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Langäcker	CHF	67'069
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>230'291</b>

### Spielplatz Hasel (Ergänzung)

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	4'100
Spielgeräte Hasel	CHF	12'364
Fallschutz Spielplatz Hasel	CHF	3'500
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Hasel	CHF	10'590
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>31'714</b>

---

### Total Investitionskosten

Kosten Total Spielplätze	CHF	746'730
Mehrwertsteuer	CHF	57'498
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>804'228</b>

### Weitere zusätzliche Kosten

Sicherheitsinspektionen / Abnahmen BFU	CHF	8'000
Untersuchungen / Nachführungen LIS	CHF	5'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	70'000
Interne Kosten, Planung und Bauleitung	CHF	38'000
Baubewilligungsverfahren	CHF	7'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>128'000</b>

### Gesamtkosten (gerundet)

**CHF 930'000**

## Investitionsfolgekosten

Gemäss § 90g GG sind die Folgekosten in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Folgekosten von Verpflichtungskrediten und anderen Finanzbeschlüssen gehören in die Erfolgsrechnung. Abhängig von der Art der Investition, sind Kapital-, Betriebs- und / oder Personalfolgekosten zu berücksichtigen.

<b>Kapitalfolgekosten</b>		
½ der externen Investitionsausgaben	CHF	442'500
Verzinsung (aktuell gültiger hypothekarischer Referenzzinssatz)		1.25%
<b>Total Kapitalfolgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>5'500</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Spielgeräte inkl. Arbeit (15 Jahre)	<b>CHF</b>	<b>34'400</b>
Betriebliche Folgekosten	<b>CHF</b>	<b>39'900</b>
Betriebliche Folgeerträge	<b>CHF</b>	<b>- 0</b>
<b>Total Investitionsfolgekosten jährlich</b>	<b>CHF</b>	<b>39'900</b>

### Generelle Bemerkungen

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich bei den eingereichten Offerten um Richtofferten handelt und das Submissionsverfahren nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung durchgeführt wird.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedürfnisse aller Spielplatzbenutzer zu berücksichtigen und auch Überlegungen zur Nachhaltigkeit in die Umsetzung aufzunehmen. Insbesondere sollen die Spielplätze nicht als sterile Umgebungen gebaut, sondern eher als Erlebnisspielplätze ausgestattet werden.

### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft stellt Ihnen Gemeinderat Adrian Mayr, Ressortchef Soziales vor.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Liebe Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher. Es freut mich sehr, dass ich Ihnen heute – nach rund 2 Jahren im Gemeinderat – auch einmal ein Traktandum präsentieren darf. Als Gemeinderat, zuständig für das Sozialwesen, hat man ansonsten ressortbedingt eher wenig Themen für die Gemeindeversammlung.

Im vorliegenden Traktandum geht es um die Erneuerung unserer öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007 wurde dem Spielplatzkonzept zugestimmt und damit haben sich die Stimmberechtigten grundsätzlich für die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen in diversen Quartieren ausgesprochen. Die Spielplätze Kreuzplatz, Langäcker und Ziegelei wurden daraufhin in den folgenden Jahren errichtet. 2020 kam dann der durch die Roger Federer Stiftung finanzierte Spielplatz beim Schulhaus Boostock dazu.

Man kann sicher sagen, dass die öffentlichen Spielplätze intensiv genutzt werden und sie sich zu beliebten Treffpunkten in Spreitenbach entwickelt haben. Manche von Ihnen werden auch schon mit eigenen Kindern oder Enkeln Zeit auf einem dieser Spielplätze verbracht haben.

Wie ein Auto oder eine Waschmaschine unterliegen auch Spielplätze einem Alterungsprozess, was dazu führt, dass die Instandhaltungs- und Reparatur-Aufwendungen im Laufe der Zeit stark ansteigen. Erschwerend kommt hinzu, dass der damalige Lieferant der Spielgeräte inzwischen nicht mehr existiert, was die Versorgung mit Ersatzteilen sehr erschwert. Dies führte leider dazu, dass einzelne Spielgeräte aufgrund von nicht kurzfristig behebbaren Mängeln in den letzten Monaten ausser Betrieb genommen oder sogar demontiert werden mussten, weil eine sichere Benutzung nicht mehr möglich war. Dies kann kein Zustand sein und wurde aus der Bevölkerung – völlig zu Recht – verschiedentlich bemängelt!

Ausserdem haben sich in den letzten 15 Jahren auch die Sicherheitsvorschriften geändert und unsere öffentlichen Spielplätze entsprechen heute nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Als Gemeinde sind wir aber verpflichtet,

dass die Spielplätze den Vorschriften entsprechen, ansonsten können wir bei einem Unfall haftpflichtig werden.

All die dargelegten Gründe führen dazu, dass Ihnen der Gemeinderat heute einen Kredit für die komplette Erneuerung der drei Spielplätze Kreuzplatz, Langäcker, Ziegelei und eine Ergänzung des Spielplatzes Hasel unterbreitet.

Wenn Sie dem Kredit zustimmen, haben wir wieder uneingeschränkt nutzbare und den Vorschriften entsprechende Spielgeräte und unsere Kinder können auf den Spielplätzen ihren Spieltrieb ausleben und Freude haben.

Die in der Botschaft aufgeführten Zahlen und der Kredit basieren auf Richtpreis-Offerten. Diesen lag eine grobe Vorstellung der Ausgestaltung, aber noch kein detailliert ausgearbeitetes Konzept zu Grunde. Wenn Sie dem Kredit heute Abend zustimmen, werden in einem nächsten Schritt die Ausgestaltung konkretisiert und die Pflichtenhefte erstellt. Dazu sind wir auch interessiert an der aktiven Mitwirkung von betroffenen Eltern. Auf dieser Basis werden dann die Leistungen öffentlich ausgeschrieben. Es wird also das günstigste Angebot zum Zuge kommen, welches die Anforderung des Pflichtenheftes erfüllt. In diesem Sinne ist der heute vorgelegte Kredit mehr als Kostendach zu verstehen.

Der Kredit teilt sich wie folgt auf – jeweils inkl. Abbruch und Entsorgung bestehender Spielplatz:

Ziegelei CHF 270'000 / Kreuzplatz CHF 215'000 / Langäcker CHF 230'000 und für die Ergänzung im Hasel CHF 32'000. Es sind auch CHF 70'000 für Unvorhergesehenes und CHF 45'000 für interne Projektleitung eingeplant, was zusammen den Kredit von CHF 930'000 ergibt.

Zur Ausgestaltung: Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die zukünftigen Spielplätze möglichst kindgerecht und auch möglichst naturnah - mehr im Stil von Erlebnisspielplätzen - ausgestattet sind. Dies soll bei der Erstellung des Pflichtenhefts berücksichtigt werden. Bezüglich den Spielgeräten soll eine möglichst standardisierte Produktlinie zum Einsatz kommen, was günstiger ist und den künftigen Unterhalt vereinfacht (Standard-Ersatzteile) – dabei wird Langlebigkeit und ein hoher Spiel- und Gebrauchswert im Fokus stehen.

Im Interesse vor allem unserer Kinder bitte ich Sie, dem Kredit zuzustimmen. Die GPK stimmt dem Antrag zu, gibt jedoch einen Kommentar ab. Ich übergebe das Wort Flavio Zani, Präsident GPK.

#### Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Zu Beginn wollte der Gemeinderat einen Gesamtkredit von CHF 500'000 für zwei Spielplätze. Nun kosten alle drei Spielplätze zusammen fast das Doppelte. Die Lebenserwartung eines Spielplatzes beträgt rund 15 Jahre und könnte eigentlich budgetiert werden. Die Gesamtkosten von CHF 930'000 entsprechen aber nicht dem Investitionsplan, was vom Gemeinderat bedauert wird, da doch ein Investitionsplan als Planungsinstrument des Gemeinderates möglichst genaue Richtkosten enthalten sollte. Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Vielen Dank Flavio Zani. Eine kleine Anmerkung: Es stimmt, dass im Finanzplan die Erneuerung von zwei Spielplätzen aufgeführt ist. Durch das Wegfallen des bisherigen Lieferanten und die damit erschwerte Ersatzteilversorgung, hat sich Gemeinderat bewusst dazu entschieden, alles in den Verpflichtungskredit zusammenzupacken und nicht über das Budget abzuwickeln, um transparent zu bleiben, was die komplette Erneuerung der dreieinhalb Spielplätze für Folgen hat.

## Diskussion

Lorena Oliveri: Ich bin eine der in Spreitenbach wohnhaften Mütter, die vor über einem Jahr ein Mail an die Gemeinde gemacht hat. Die Spielplätze sind am Auseinanderfallen. Wir als Familien bedauern, dass die Tafeln mit über CHF 1'000 budgetiert waren, jedoch kein einziger Unterhalt budgetiert wurde. Die Spielplätze waren anscheinend im Jahr 2007 geplant und 16 Jahre später bis heute hat immer noch keine Erneuerung stattgefunden. Ich kann mich noch erinnern, als der Kreuzplatz Spielplatz gebaut wurde. Ein Ersatzteilmangel bei einem Spielplatz aus Holz – auch wenn ein Lieferant ausfällt – kann ich nicht nachvollziehen. Es ist wirklich eine Schande in einer Gemeinde mit 17 Kindergärten und so einer kinderreichen Gemeinde mit 12'000 Einwohner, dass man das nicht schon vorgängig budgetiert und gewartet hat. Das sind keine Spielplätze mehr, sondern es handelt sich um Orte, wo man sitzen kann. Die Bezeichnung Spielplatz ist definitiv nicht mehr verdient. Das Maximum ist rausgeholt oder sogar schon die Laufzeit drüber. Ich weiss nicht, wer von euch noch ein 16-jähriges Fahrzeug fährt. Die Spielplätze werden sehr rege genutzt und sind sehr wichtig für Familien und Kinder um sich zu treffen und Orte wo Freundschaften geschlossen werden. Diese Orte sollten sicher sein. Sie sollten eigentlich ein Ort sein, wo man zusammenkommt und verweilen kann. Ich bin absolut dafür, dass man diesem Kredit zustimmt. Ich habe sogar einem Spielplatzbauerhersteller im Kanton Obwalden angerufen, um zu erfahren, ob diese Kosten legitim sind. Aber es entspricht wirklich der Wahrheit. Was ich mir als Mutter wünsche ist, dass nicht drei gleiche Spielplätze analog des Schulhauses Hasel nachgebaut werden und aus der Standardkollektion gewählt wird, sondern dass mit Eltern zusammengearbeitet wird und man die Chance ergreift, drei individuelle Spielplätze für individuelle Altersstufen (ganz kleine Kinder, mittelgrosse und grössere Kinder) zu errichten. Es ist wichtig als Gemeinde und ist auch gleichzeitig eine Visitenkarte, um auch externe Leute einzuladen. Deshalb ist es ein wichtiges Votum, dass wir jetzt ja sagen für diese Spielplätze.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Vielen Dank Lorena Oliveri. Dein Votum kann der Gemeinderat nur unterschreiben. Auch für uns sind Spielplätze wichtige Punkte. Einerseits fürs Leben in der Gemeinde und Standortqualität der Gemeinde Spreitenbach. Uns liegt viel daran, dass diese Spielplätze für die nächsten Jahre gut im Schuss sind und für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung stehen, so dass viele Familien und Kinder davon profitieren können.

Sonia Blösch: Ich bin auch Mami eines dreijährigen Kindes, welches regelmässig die Spielplätze nützt. Ich melde mich seit anderthalb Jahren um Dinge zu beanstanden und ich habe noch nie eine Antwort erhalten. In meinem eigenen Umfeld kenne ich etwa acht Familien, die sich auch gemeldet haben und ich wäre sehr dankbar eine Ansprechperson zu kennen, welche sich um unsere Anliegen kümmert. Als weiterer Punkt stehen wir kurz vor der Gründung eines Familienvereins in Spreitenbach, den es leider nicht mehr gibt. Wir stehen sehr gerne zur Verfügung, wenn es ums Unterstützen geht oder sonst bei etwas zu helfen.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Vielen Dank für dieses Angebot, auf welche wir sehr gerne zurückkommen. Vielen Dank für Ihr Engagement und die Rückmeldung.

Josef Bütler, Ortsparteipräsident FDP.Die Liberalen: Ich finde es toll, wie sich die jungen Frauen für die Spielplätze einsetzen. «Spielplatzpapi» Fredy Nüesch ist auch unter uns. Die FDP steht auch hinter dem Kredit. Die Spielplätze sind wichtige Begegnungsstätten und werden auch rege genutzt. Als Grossvater würde ich es auch schätzen, wenn die Toi Toi's in ein Providurium umgesetzt würden. Vielleicht hat das auch noch Platz in diesem Kredit.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Danke Josi. Auch diesen Input nehmen wir gerne auf. Gibt es weitere Bemerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir würden zur Abstimmung kommen.

Antrag Dem Kreditbegehren für die Sanierung und den Ersatz der Spielplätze Ziegelei, Kreuzplatz, Langäcker und Hasel (Ergänzung) in der Gesamthöhe von CHF 930'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Erlauben sie mir noch ein Rückkommen auf das Traktandum beziehungsweise des Votums, welches ich gehört habe. Ich finde es sehr bedauerlich zu hören, dass Sie sich beklagen, dass Sie sich melden und keine Antwort erhalten. Das ist nicht in meiner Absicht und den Vorgaben des Gemeinderates, dass den Einwohnern und Stimmberechtigten, auf berechnete Anliegen keine Antwort gegeben wird. Ich wäre froh, dies bei einem persönlichen Austausch noch zu klären, wo genau es bei der Kommunikation noch hapert.

## 12. Verpflichtungskredit für das Dorffest 2024

Bericht Gemeinderat

### Ausgangslage

900 Jahre Spreitenbach: Dieses Ereignis will gebührend gefeiert werden. Spreitenbach feiert im Jahr 2024 sein 900-Jahr-Jubiläum. Zu diesem Anlass ist ein grosses Dorffest vom 22. bis 25. August 2024 geplant. Das Dorffest wird unter dem Slogan MIR SIND SPREITEBACH durchgeführt und soll unter diesem Thema einen grossen Mehrwert für das Dorf und die Region bringen.

Das OK-Dorffest hat den Perimeter des Festgeländes in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen bestimmt und die Vereine wurden zur Mitwirkung am Fest eingeladen. Das provisorische Konzept, welches das OK-Dorffest zusammengestellt hat, ist vielseitig und gespickt mit Highlights.



### Konzept (Auszug)

Gesammelte und digitalisierte Dokumente aus früheren Zeiten werden den Besuchern ebenso gezeigt, wie altes Handwerk am Mittelaltermarkt. Für alle Spreitenbacher Kinder sollen am Freitagnachmittag ganz besondere Programme bereitstehen.

Auf der grossen Bühne im Areal der Schule Zentrum werden alle Musikliebhabenden aus nah und fern vier Abende mit nationalen und regionalen Auftritten von namhaften Künstlern unterhalten. Auf der etwas kleineren Bühne auf dem Kreuzplatzareal werden über den Tag verteilt viele weitere Darbietungen zu sehen sein.

Damit möglichst viele Gäste den Weg nach Spreitenbach finden, müssen diese über verschiedene Kanäle auf das Fest aufmerksam gemacht werden. Das vorläufige Marketingkonzept sieht vor, dass in der Region über Buswerbung, die üblichen Sozialen Medien und auch über einen Festführer auf die Festivitäten in Spreitenbach aufmerksam gemacht werden soll. Eine gigantische Lasershow anstatt eines Feuerwerks wird ein weiteres Highlight des Dorffestes bilden, dies jedoch ohne zusätzliche Lärmemissionen und Luftverschmutzung.

Damit die Sicherheit der Festbesucher bestmöglich gewährleistet werden kann, ist auch ein entsprechendes Sicherheitsdispositiv notwendig. Die Dienstleistungen werden bei Sicherheitsfirmen, der Feuerwehr Spreitenbach und dem Samariterverein eingekauft.

Damit die Kosten für die Einwohnergemeinde Spreitenbach reduziert werden können, ist das OK-Dorffest 2024 seit Monaten auf der Suche nach Sponsoren. Diese sollen nicht nur einen Beitrag an die Kosten leisten, sondern das Dorffest ins richtige Licht rücken.

## Kosten

Das durch das OK-Dorffest 2024 erarbeitete Budget weist Ausgaben im Umfang von CHF 896'000 aus. Demgegenüber stehen geplante Einnahmen von rund CHF 930'000, welche sich unter anderem aus Unterstützungsbeiträgen der Ortsbürgergemeinde im Umfang von CHF 300'000, Sponsoreneinnahmen von CHF 300'000, Mieteinnahmen von CHF 10'000 und Verkaufseinnahmen aus Merchandising von CHF 20'000 zusammensetzen. Die Vereine von Spreitenbach zahlen keine Standmieten. Mit der Unterstützung durch die Einwohnergemeinde im Umfang von weiteren CHF 300'000 könnte das Fest finanziert werden.

<b>Ausgaben / Kosten</b>		
Event-Acts	CHF	440'000
Feststart mit Beteiligung von Gästen	CHF	5'000
Partnerstadt BRA	CHF	2'000
Digitalisierung "Elemente"	CHF	10'000
Infrastruktur F&B	CHF	50'000
Infrastruktur Bau	CHF	90'000
Drohnen-Laser-Show	CHF	50'000
Sicherheit	CHF	100'000
Einkauf Merchandising	CHF	14'000
Werbung	CHF	80'000
Versicherungen	CHF	25'000
Verwaltungsaufwand	CHF	20'000
Miete OK-Arbeiten	CHF	2'000
Bewilligungen	CHF	5'000
IT/Telekommunikation	CHF	2'000
Bankspesen	CHF	1'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>896'000</b>
<b>Einnahmen / Finanzierung</b>		
Unterstützung Gemeinde	CHF	300'000
Unterstützung Ortsbürgergemeinde	CHF	300'000
Miete Externe	CHF	10'000
Sponsoring	CHF	300'000
Gönner	CHF	0
Verkauf Merchandising	CHF	20'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>930'000</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>34'000</b>

## Vorgehen

Das vorliegende Budget für das Dorffest 2024 ist aktuell noch sehr rudimentär und ist einem Grobkonzept gleichzusetzen. Um die Verträge mit den Künstlern zeitnah eingehen zu können, muss die Einwohnergemeindeversammlung als Organisatorin zuerst einen Verpflichtungskredit über die Gesamtkosten (Brutto) genehmigen.

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen, was bedeutet, dass die gesamten Aufwendungen der Gemeinde, exklusive der Einnahmen durch die Gemeindeversammlung, zu genehmigen sind. Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen.

Obwohl die Einwohnergemeinde Spreitenbach netto CHF 300'000 an das Fest beizutragen hat, da davon ausgegangen wird, dass an die Gesamtkosten CHF 300'000 durch die Ortsbürgergemeinde und CHF 300'000 durch Sponsoren beigetragen wird, sind die Gesamtkosten durch einen Verpflichtungskredit genehmigen zu lassen.



## Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft stellt Ihnen Vizegemeinderatspräsidentin und OK-Dorffest-Präsidentin Doris Schmid vor.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Geschätzte Spreitenbacherinnen, liebe Spreitenbacher, liebe Gäste. 900 Jahre Spreitenbach. Ein einmaliger Grund ein unvergessliches Fest zu organisieren und feiern. Das Logo entspricht dem Motto und sagt sehr viel aus: MIR SIND SPREITEBACH. Deshalb ein Fest von und für Spreitenbach. Wir sind stolz auf Spreitenbach und wollen dies auch zeigen, deshalb soll die Wirkung weit über unsere Dorfgrenze hinaus sichtbar sein. Zum Beispiel mit der Buswerbung, die wir auf einem Gelenkbus sichtbar machen, dieser fährt heute von Spreitenbach nach Baden und morgen vielleicht nach Brugg oder Würenlingen. Die musikalische Unterhaltung soll für jede und jeden, der Open-Air Musik wünscht, etwas bieten. Die Beizen werden ein aussergewöhnliches Angebot an Kulinarischem und Flüssigem bereithalten. Viele Ortsvereine und ansässige Standbetreiber, wollen uns Spreitenbacher und Spreitenbacherinnen und unsere Gäste aus nah und fern an vier Tagen verwöhnen. Ein Dorfeigenes Bier und auch ein Festwein, dessen Trauben auf Spreitenbacher Boden wachsen, werden nicht fehlen. Am Freitag sollen unsere Kinder einen Tag, gespickt mit Highlights erleben dürfen. Der Gemeinderat hat schon früh entschieden, dass alle Spreitenbacher Vereine und Spreitenbacher Standbetreiber keine Abgaben zahlen müssen. Das ist auch ein Grund, wieso die Kosten für die Einwohnergemeinde höher sind. Dass zum Beispiel die Sicherheit heutzutage einen weit grösseren Stellenwert im Budget einnimmt als noch vor 50 Jahren, beim letzten Jubiläumsfest, muss ich ihnen nicht weiter erörtern. Um ein Jubiläumsfest in dieser Grösse organisieren zu können, benötigen wir den auf Seite 37 ausgewiesenen Kredit von CHF 900'000. Dieser ist aufgeteilt und das OK wird alles daran setzen die aufgeführten CHF 300'000 Sponsorengelder zu erhalten. Und was uns ganz besonders freut, ist die Tatsache, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung vom letzten Dienstag, CHF 300'000 gesprochen hat. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für diesen Zuspruch. So ist das Budget, beziehungsweise die Beträge, aufgeteilt: CHF 300'000 gesprochen von den Ortsbürgern, CHF 300'000, die wir vom OK reinholen wollen und CHF 300'000 von der Einwohnergemeinde. Und trotzdem stimmen wir über die CHF 900'000 Kredit ab. Die GPK hat den Antrag geprüft und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

## Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Es ist schade, dass die GPK die gewünschten Abrechnungen der letzten Dorffeste für einen Kostenvergleich mit dem Dorffest 2024 vom Gemeinderat nicht erhalten hat.

Das Studium des abgegebenen detaillierten Budgets für das Dorffest 2024 ergab dann die folgenden Erkenntnisse: Es ist unverständlich, dass das Fest bereits am Donnerstag beginnt. Die Bevölkerung geht am Donnerstagabend kaum an ein Fest, da am Freitag wieder gearbeitet werden muss. Die Auftritte der Bands und die anderen Event-Acts sind mit CHF 440'000 sehr kostspielig. Gemäss Abklärungen der GPK können sich bei einer schweizweit bekannten Band erhebliche sicherheitstechnische Probleme ergeben.

Die vom OK Dorffest vorgeschlagenen Beiträge für die Gold- und Silbersponsoren von CHF 45'000 und CHF 30'000 betrachtet die GPK als absolut unrealistisch. Am Schlierenfest zahlen die Gold- und Silbersponsoren zum Beispiel einen Betrag von CHF 9'500 und CHF 5'000. Wir zweifeln stark daran auch nur annähernd den budgetierten Sponsorenbeitrag zu erhalten.

Die Budgetpositionen wie z.B. der Aufwand Infrastruktur Bau durch das Bauamt mit CHF 90'000, Samariterverein mit CHF 12'000 und der Verwaltungsaufwand mit CHF 20'000 wurden sehr grosszügig berechnet. Im Übrigen werden an der Badenfahrt im Gegensatz zu Spreitenbach keine Sitzungsgelder für das OK bezahlt.

Wir bitten das OK Dorffest vor allem das Gold- und Silbersponsoring zu überdenken und das Konzept entsprechend anzupassen.

Nach langen Diskussionen und dem Entscheid, dass die Ortsbürger am 20. Juni 2023 einen Beitrag von CHF 300'000 für das Dorffest genehmigten, empfiehlt ihnen die GPK die Stimmfreigabe.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Ein paar Worte zu diesen Hinweisen: Das OK hätte gerne an zwei Wochenenden gefeiert. Mit den Vereinen hat man sich schlussendlich auf ein Festwochenende geeinigt. Es sind doch 900 Jahre. Wir haben im Jahr 2016 bei einer Schulhaus Einweihung ein Festwochenende von Freitag bis Sonntag organisiert. Wir hatten somit das Gefühl, dass 900 Jahre anders gefeiert werden sollten und haben uns deswegen auf ein Festwochenende von Donnerstag bis Sonntag geeinigt. Die Sicherheitsbedenken aufgrund der bekannten Bands sind unbegründet: Wir haben einen Profi, der das Eventmanagement organisiert und schaut, dass die Sicherheitsmassnahmen auch geleistet werden. Zudem haben wir einen Sicherheitsfachmann, ein ehemaliger Polizist, der ebenfalls Kontakte zu Sicherheitsfachleuten besitzt und uns gut abdeckt.

Unser Konzept, wie wir Sponsorengelder einholen möchten, haben wir erarbeitet und wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir damit arbeiten möchten. Wir versprechen, dass wir alles daransetzen, dass wir unser Versprechen mit diesen CHF 300'000 an Sponsoringeinnahmen umsetzen können. Ich denke, dass wir aufgrund der ersten Kontakte, die wir schon geschlossen haben, auch bei diesem Konzept bleiben.

Samariter habt ihr noch erwähnt mit den CHF 12'000 für die vier Tage. Es sind CHF 3'000 pro Tag, respektive CHF 4'000 für drei Tage. Ich glaube, für diesen Einsatz, den sie von morgens bis abends bzw. 24 Stunden leisten, ist das nicht zu hoch budgetiert. Ich bin der Meinung, dass das OK nicht gratis arbeiten muss. Ich glaube, den Einsatz, den wir leisten, nicht nur an den Sitzungen, denn diese werden mit einer normalen Sitzungsentschädigung vergütet, ist mit viel Aufwand verbunden. Man investiert viele Stunden, die sie auch alle gerne machen. Wir wollen das Fest, machen es für das Fest und stehen hinter dem Fest. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion

Michael Suter: Vorab würde ich es zukünftig begrüßen, wenn in einem warmen Raum wie diesem künftig ein Wasser verteilt würde.

Ich möchte mich zuerst beim OK bedanken für die Arbeit, das war super. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich der Letzte bin, der gegen ein Fest ist. Allerdings bin ich der Meinung, dass ein so grosses Fest in der heutigen Zeit nicht mit so einer grossen Kelle angerichtet werden muss. Die Kosten für ein OpenAir sind mir persönlich ein Dorn im Auge. Ich sehe nicht ganz ein, wieso man an so einem Fest, welches primär für die Bevölkerung von Spreitenbach sein soll, ein OpenAir für CHF 440'000 machen muss und so grosse Acts bucht. Die Bevölkerung von Spreitenbach geht an das Fest wegen der Vereine, der Familie und um mit Freunden eine gute Zeit zu haben. Mit scheinbar so grossen Acts lockt man eher Leute aus anderen Gemeinden oder gar anderen Kantonen an. Wenn es das Ziel ist, dass wir mit unseren Steuergeldern, Gäste von anderen Regionen gratis ein solches OpenAir schenken, finde ich das in der heutigen Zeit störend. Die Bevölkerung hat schon jetzt wegen steigender Miet-, Krankenkassen- und Energiepreise weniger Geld im Portemonnaie und jetzt sollen wir Steuergelder für ein solches Fest ausgeben? Stellen wir uns vor, wenn es regnet an diesen vier Tagen, ist das OpenAir bestimmt nicht so gut besucht.

Ich habe in den letzten Wochen wegen diesem Fest viele hitzige Gespräche unter anderem mit dem Gemeinderat geführt. An diesen Gesprächen habe ich herausgespürt, dass sich nicht alle trauen, bei solch einer offenen Abstim-

mung nein zu sagen. Mir ist es wichtig, dass jeder seine Stimme abgeben kann, ohne danach blöde Sprüche von Kollegen, Familie oder sonst Leuten anhören zu müssen. Aus diesem Grund würde ich es begrüssen und stelle den Antrag, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Persönlich sehe ich keinen Grund, wieso man gegen eine geheime Abstimmung sein soll.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Vielleicht noch ganz kurz zu den Kosten der Acts. Die Technik auf der grossen Bühne kostet alleine CHF 150'000 und für die Kinder sind CHF 40'000 vorgesehen. Wenn man von den CHF 400'000 die CHF 150'000 abzieht und vier Tage Bands auf zwei Bühnen hat, sind die einzelnen Beträge schon wieder in einer anderen Relation zu sehen. Selbstverständlich möchten wir auch Gäste aus anderen Gemeinden anziehen. Ich bin überzeugt, sie kommen nicht nur zum OpenAir, sondern konsumieren auch, davon profitieren alle. Wir möchten auch Spreitenbach zeigen und am Image gegen Aussen arbeiten und dieses aufbessern.

Ich finde es persönlich schade. Wir haben den ganzen Abend über verschiedene Dinge abgestimmt. Es muss sich niemand für seine Meinung verstecken und keine Angst haben, dadurch gehänselt zu werden. Man kann zu seiner Meinung stehen und diese öffentlich kundtun. Bis jetzt hatte ich das Gefühl gehabt, dass wir das können. Aber selbstverständlich nehmen wir den Antrag an.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich kann mich den Worten von Doris Schmid anschliessen. Wir sind der Meinung, dass man öffentlich zu seiner Meinung stehen darf, ohne verurteilt zu werden. Wir müssen nachher genauso zusammenstehen und den Apéro geniessen, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wenn wir die geheime Abstimmung durchführen, Zettel verteilt werden müssen, die man ausfüllen muss. Man rechnet dann mit einem 10-15-minütigen Unterbruch der Gemeindeversammlung. Wenn dem Antrag ein Viertel der Anwesenden zustimmen, dann wird eine geheime Abstimmung durchgeführt. Ich sehe dazu gibt es noch eine Wortmeldung.

Daniel Zutter: Wegen der geheimen Abstimmung: Ich finde es gut. Das letzte Mal wurde in der Umweltarena geheim abgestimmt. Allerdings habe ich noch eine Verständnisfrage: Beim Kredit hat man Dato heute noch keine Zusage eines Sponsors? Ist eine Zusage eines Sponsors da, Ja oder Nein?

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Das hängt vom Kredit ab. Ohne Kredit können wir keine Buswerbung machen. Auf dem Bus kommt noch zum Beispiel der Goldsponsor drauf. Wir haben noch keine schriftliche Zusage.

Érica da Silva Constantino: Ich habe eine Frage: Wir wollen ein Image gegen aussen aufbessern und zeigen wer wir sind. Bei den Acts, weiss man schon wer das sein wird, in welche Richtung es geht? Das wäre interessant und auch sehr wichtig.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Auch hier können wir ohne Geld keine Verträge ausarbeiten. Wir garantieren, für alle Geschmäcker und Genres etwas zu bieten. Aber wie gesagt: Vorgespräche haben stattgefunden. Aber wir können keine Verträge abschliessen und somit auch keine Namen nennen.

Ernst Pauli: Ich habe bei den Acts noch einen Hinweis. Für mich ist bei den Acts wichtig, keine Stars zu haben. Wir haben 50 % Ausländeranteil. Man sollte auch andere Kulturen berücksichtigen.

Michael Suter: Am Politapéro wurde das schon mal gefragt. Wieso hat man nicht wie an der Badenfahrt oder in Bremgarten den Verkauf von Plaketten in

Betracht gezogen? Insbesondere für Auswärtige. Ich musste eine gewisse Beratungsresistenz feststellen. Es kommen viele gute Vorschläge von Bevölkerung und der GPK, es wird alles nur abgestempelt und es heisst, wir machen es so.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Ich glaube nicht, dass wir beratungsresistent sind. Wir nehmen gerne alle Hinweise auf. Es gibt gewisse Hinweise, welche wir selbst länger diskutiert haben und einen Beschluss gefasst haben im OK.

Einen Eintritt für Auswärtige wäre sehr schwierig in der Umsetzung. Dies müsste durch Kontrollen von Externen erfolgen und diese müssten auch bezahlt werden. Wir sind auch nicht so gross wie eine Badenfahrt, damit wir das stemmen könnten. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für das Fest keine Kosten verlangt werden, ausser das, was ich im Kredit aufgezeigt habe.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Kleine Bemerkung zur Beratungsresistenz des OK's. Ich bin nicht selbst im OK, habe aber auch schon mitgeholfen. Mein Wunsch wäre es, wenn die Leute selbst im OK mitmachen und uns unterstützen. Es ist immer schwierig, Leute zu finden. Wir sind dankbar für all diejenigen, welche sich für die Gemeinde engagieren, auch im Rahmen in so einem OK.

Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht sind, kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Wir werden zuerst über den Antrag der geheimen Abstimmung entscheiden. Es braucht keine Mehrheit, sondern ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten, die dem Antrag von Michael Suter zustimmen.

Antrag	Die Abstimmung über das Kreditbegehren für die Durchführung des Dorffestes im Jahr 2024 im Umfang von CHF 900'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei <b>geheim</b> durchzuführen.
Abstimmung <sup>6</sup>	Dem Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen zugestimmt.
Antrag	Dem Kreditbegehren für die Durchführung eines Dorffestes im Jahr 2024 im Umfang von CHF 900'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird in geheimer Abstimmung mit 106 Ja-Stimmen zu 75 Nein-Stimmen zugestimmt. Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

---

<sup>6</sup> Gemäss § 27 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) werden Abstimmungen offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen (25 % von 184 Stimmberechtigten = 46 Stimmberechtigte)

### 13. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit ICT-Konzept Schule

#### Bericht Gemeinderat **Ausgangslage**

Am 29. November 2022 hat das Spreitenbacher Stimmvolk dem Verpflichtungskredit über CHF 360'000 einmalige und CHF 480'000 jährlich wiederkehrende Kosten zur Umsetzung des ICT-Konzeptes Schule zugestimmt. In der Folge wurde das ordentliche Submissionsverfahren durchgeführt. Nachdem rund 40 Unternehmen die aufgeschalteten Unterlagen heruntergeladen hatten, wurde schlussendlich nur von einem Anbieter, der Firma Letec IT Solutions AG, ein Angebot eingereicht. Erste Gespräche mit dem designierten Anbieter haben stattgefunden.

Dabei zeigte sich, dass gegenüber den Annahmen im letzten Herbst zusätzliche einmalige Aufwände im Gesamttotal von CHF 410'000 auf Schule und Gemeinde zukommen. Dem gegenüber stehen bei den jährlich wiederkehrenden Kosten für die ICT-Endgeräte und Softwarekomponenten spürbare Einsparungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ICT-Projektes von jährlich CHF 70'000, was auf die geplante Vertragsdauer von fünf Jahren insgesamt CHF 350'000 macht.

Vergleicht man den Investitionsaufwand und die jährlichen Kosten über die Leasingdauer von 5 Jahren beträgt der Mehraufwand für die Umsetzung des ICT-Schulprojektes lediglich CHF 60'000.

Hierzu sei bemerkt, dass die Budgetierung des Projektes in einer äusserst anspruchsvollen Zeit vorgenommen werden musste. Ukrainekrieg, Lieferengpässe bei den Herstellern, Preiserhöhungen und Inflation machten das Erfassen von möglichen Preisen im Sommer 2023 angesichts dieser Einflussfaktoren sehr anspruchsvoll. Zudem hatte kein potenzieller Anbieter die Möglichkeit, die gesamte IT-Anlage der Schule vorgängig kennenzulernen.

#### **Budgetfehler**

Bei der Budgetierung des Antrags für die Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde zudem leider ein Fehler begangen. Diverse Projekte für Vorarbeiten im Zusammenhang mit der ICT-Schullösung sind in der Budgetierungsphase untergegangen.

Der zuständige Schulleiter hatte Offerten eingeholt. Diese wurden aber in der Annahme, sie würden Teil des ICT-Antrages sein, nicht in den Budgetierungsprozess, aufgenommen. Der für die Eingabe der Gemeindeversammlungsunterlagen zuständige Schulleiter, der ab April 2022 aufgrund eines schweren Unfalls lange Zeit ausfiel, nahm hingegen an, diese Vorarbeiten seien – wie im Januar 2022 abgemacht – separat budgetiert worden.

Konkret geht es bei den Vorarbeiten um fünf Projekte:

Umbau UKV (Umrüsten der bestehenden Verkabelung auf neu 1GB)	CHF	8'000
Umrüsten diverser Schulzimmer auf die digitale Präsentationstechnik	CHF	25'000
Sieben (7) Touch-Display Wandtafeln	CHF	30'000
Ersatz von 22 Visualizer	CHF	5'000
Neues, umfassenderes Antivirusprogramm	CHF	22'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>90'000</b>

Nach der ordentlichen Submission sind mit dem designierten Anbieter detaillierte Verhandlungsgespräche aufgenommen worden. Dabei sind zwei Projekte zu Tage getreten, die im ICT-Projekt der Schule nicht berücksichtigt wurden.

#### **Ein solides Fundament bauen I**

Für die Umsetzung des neuen ICT-Projektes der Schule sollte ein technologisch aktuelles und solides Fundament gebaut werden. Das heisst, das gesamte Schulnetzwerk braucht ein flächendeckendes Upgrade. Zumal ab Umsetzung des Schulkonzeptes wesentlich mehr Endgeräte, verbunden mit einem höheren Datenverkehr, auf dem Netzwerk laufen müssen als bis jetzt.

Das Schulnetzwerk war über rund 20 Jahre kontinuierlich gewachsen. Dabei wurden Geräte unterschiedlichster Hersteller eingesetzt, die es heute zum Teil gar nicht mehr gibt. Zwar könnte das neue Schulkonzept möglicherweise auch auf diesem alten Netzwerk funktionieren. Auf einem gänzlich neu aufgebauten, den gestiegenen Anforderungen angepassten Netzwerk hingegen, wird es von Anfang an gut performen. Der interne Supportaufwand wird so wesentlich kleiner, weil sich alle eingesetzten Geräte verstehen und quasi die gleiche Sprache sprechen.

**Kostenpunkt: CHF 150'000**

#### **Ein solides Fundament bauen II**

Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab das WLAN-Netzwerk der Schule, das ebenso über die Jahre gewachsen ist und auch auf unterschiedlichsten Produkten fusst sowie auf die gegenwärtige Situation bzw. Mengengerüste ausgelegt ist. Auch hier gilt: Eine Erneuerung und Vereinheitlichung der Geräte macht das System wesentlich stärker, schneller und weit weniger fehleranfällig. Auch hiermit werden die Supportaufwände drastisch sinken.

**Kostenpunkt: CHF 110'000**

#### **Der Angebotspreis des Anbieters liegt über dem Budget**

Die vorliegende Offerte des Anbieters liegt rund CHF 60'000 über den von der Gemeindeversammlung im Herbst gewährten CHF 360'000 für die einmaligen Kosten. Vor allem im Bereich der Dienstleistungen ist die Offerte spürbar höher als von uns angenommen.

**Kostenpunkt: CHF 60'000**

#### **Zusammenfassung der Mehrausgaben**

Rechnet man die vier Punkte der verursachenden Mehrausgaben zusammen, so ergeben sich Kosten von insgesamt CHF 410'000.

Vorarbeiten	CHF	90'000
Netzwerk	CHF	150'000
WLAN	CHF	110'000
Mehrkosten Angebotspreis	CHF	60'000
<b>Total einmalige Mehrausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>410'000</b>

### Wesentliche Einsparungen auf Seiten der wiederkehrenden Kosten

Dem gegenüber steht die Offerte der jährlich wiederkehrenden Kosten, die wesentlich tiefer liegen als die im Herbst 2022 vom Volk gutgeheissenen, von CHF 480'000. Vor allem beim Leasing der rund 1'600 Endgeräte für Lehrkörper, Schülerinnen und Schüler konnte der Anbieter sehr attraktive Preise vorlegen, was letztlich eine Einsparung von CHF 70'000 pro Jahr ergibt.

Da der Vertrag über mindestens fünf Jahre abgeschlossen wird, macht das eine Einsparung von insgesamt CHF 350'000 aus.

**Total Einsparungen wiederkehrende Kosten: CHF 350'000**

### Fazit

Stellt man den vorgeschlagenen Mehrausgaben von CHF 410'000 die Einsparungen von CHF 350'000 gegenüber, so bleibt über die fünf Jahre gesehen ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 60'000. Angesichts des Gesamtkreditvolumens von über 2.7 Millionen Franken entspricht dies rund zwei Prozent Abweichung.

Mehrausgaben	CHF	410'000
Einsparungen	CHF	350'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>60'000</b>

### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: An der letzten Gemeindeversammlung haben wir einem Verpflichtungskredit über CHF 360'000 einmalige Investitionskosten und CHF 480'000 jährlich wiederkehrende Kosten zur Umsetzung des ICT-Konzeptes Schule zugestimmt.

Aufgrund der anschliessend durchgeführten Submission zeigte sich, dass gegenüber den Annahmen zusätzliche einmalige Aufwände im Gesamttotal von CHF 410'000 auf Schule und Gemeinde zukommen. Dem gegenüber stehen bei den jährlich wiederkehrenden Kosten für die ICT-Endgeräte und Softwarekomponenten spürbare Einsparungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ICT-Projektes von jährlich CHF 70'000, was auf die geplante Vertragsdauer von fünf Jahren insgesamt CHF 350'000 ausmacht.

Vergleicht man den Investitionsmehraufwand und die jährlichen Kosten über die Leasingdauer von 5 Jahren beträgt der Netto-Mehraufwand für die Umsetzung des ICT-Schulprojektes lediglich CHF 60'000.

Woraus entstanden diese zusätzlichen Investitionskosten?

Budgetfehler:

Bei der Budgetierung des Kreditantrags gingen leider Vorarbeiten im Zusammenhang mit der ICT-Schullösung unter. Sie wurden weder im ordentlichen Budget 2023 noch im Kreditantrag aufgenommen. Diese Vorarbeiten entsprechen einen Betrag von CHF 90'000. Das hat damit zu tun, dass es zu personellen Ausfällen und Wechseln in der Schulleitung gekommen ist und dadurch die Koordination versagte.

Der zweite Punkt ist, dass die Submission zeigte, dass die Investitionskosten CHF 60'000 über dem geschätzten Betrag liegen, die man euch zur Abstimmung unterbreitet hat.

In der weiteren Planung zeigte es sich, dass das Netzwerk entgegen früheren Abklärungen nicht den Anforderungen für die geplante Anzahl Geräte entspricht. Insbesondere besteht das Netzwerk aus verschiedenen Einzelkomponenten. Man braucht heute ein durchgehend leistungsfähiges Netzwerk. Unterschieden wird zwischen der Verkabelung mit rund CHF 150'000 und dem WLAN-Netzwerk mit Kosten von CHF 110'000.

Damit ergeben sich die gesamten Kosten des Antrags von total CHF 410'000.

Leider sind beim Kreditantrag vom letzten Herbst Fehler passiert. Dies entspricht ganz und gar nicht den Absichten und Vorgaben des Gemeinderates. Aber die Fehler sind nun mal geschehen und der Gemeinderat hat sich Transparenz und frühzeitige Kommunikation auf die Fahne geschrieben. Aus diesem Grund bringt er diesen Antrag so kurz nach dem letzten.

Abschliessend möchte ich nochmals wiederholen, dass wesentliche Einsparungen auf Seiten der wiederkehrenden Kosten anfallen. Neben den höheren Investitionskosten werden wir gemäss Submission rund CHF 70'000 pro Jahr einsparen. Über die Leasingdauer von fünf Jahren entspricht dies CHF 350'000. Somit verbleibt über diese 5 Jahre gerechnet ein effektiver Mehraufwand von CHF 60'000. Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Für die Stellungnahme übergebe ich das Wort an Flavio Zani.

#### Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: 40 Unternehmungen haben die Ausschreibung angefordert, doch nur ein Unternehmer gab ein Angebot ab. Dies macht den Anschein, dass die Ausschreibung nicht korrekt oder mindestens unvollständig erstellt wurde.

Der Anbieter hat mit seiner Offerte nämlich erforderliche aber nicht ausgeschriebene Arbeiten wie u. a. das Netzwerk und das WLAN konkurrenzlos angeboten.

Dass die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzwerkes und WLAN vor der Ausschreibung nicht abgeklärt wurde, ist fahrlässig. Es wird zwingend verlangt, dass diese Leistungen für den Ausbau des Netzwerkes und des WLAN unter Konkurrenz neu ausgeschrieben werden.

Bei einer Ablehnung anlässlich der Gemeindeversammlung, kann das ganze Projekt noch nicht weitergeführt werden und es wird noch mehr in die Länge gezogen.

Deshalb stellt die GPK Spreitenbach den folgenden Ergänzungsantrag: Die GPK stimmt dem Antrag mit folgendem Ergänzungsantrag zu: Die Leistungen für den Ausbau des Netzwerkes und des WLAN müssen zwingend öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte dem kurz entgegen. Es sind Fehler passiert, aber ich möchte mich dagegen wehren, dass in der Submission Fehler passiert sind. Wir haben extra einen Experten für diese Submission angestellt, welcher nur EDV Submissionen macht und einen grossen Erfahrungswert mitbringt. Das wir so wenig Anbieter hatten, war der Situation geschuldet. In der EDV haben wir eine gewisse Unterkapazität. Viele Anbieter konnten uns in dieser Grössenordnung keine Offerten stellen. Die Preise für das Netzwerk und WLAN basieren auf einer Richtofferte von dem Anbieter, welcher gewonnen hat. Dieser Anbieter hat die Offerte gemacht, bevor er wusste, dass er den Zuschlag erhält. Der Antrag der GPK sieht eine öffentliche Ausschreibung vor. Im Submissionsgesetz steht, dass über das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung nicht in der Gemeindeversammlung abgestimmt werden kann, dies widerspricht somit dem Gesetz. Der Gemeinderat wird bestrebt sein, für die beiden Punkte Netzwerk und WLAN, die hauptsächlich aus Hardwarekomponenten bestehen, Konkurrenzofferte einzuholen. Es sind klar definierte Geräte, die wir einsetzen wollen. Der Gemeinderat ist bestrebt, diese Konkurrenzofferten einzuholen. Wenn sich die GPK mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, müsste der Gemeinderat nicht abstimmen lassen. Flavio Zani hat es vorhin am Mikrofon gesagt, die GPK ist mit diesem Verfahren einverstanden.



Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit vom 29. November 2023 zur Umsetzung des ICT-Konzeptes in der Gesamthöhe von CHF 410'000 (Investitionskosten) [Netto CHF 60'000 Mehraufwand] sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit vier (4) Nein-Stimmen zugestimmt.

## 14. Musikschulreglement

Bericht Gemeinderat

### **Ausgangslage**

Aktuell erhalten rund 300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an der Musikschule Spreitenbach die Möglichkeit, ihre Freude und Neugierde an der Musik auszuleben und Gesang oder das Spielen eines Instruments zu erlernen, denn ein Instrument fördert nachweislich die geistige, motorische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus hat die Musikschule mit den verschiedenen Ensembles, Konzerten und Anlässen auch eine integrative und soziale Komponente für unsere Gemeinschaft.

Die Musikschule Spreitenbach unterrichtet dabei auch die Kinder aus den Gemeinden Bergdietikon und Killwangen. Entsprechende Leistungsvereinbarungen bildet die rechtliche Grundlage dieser Partnerschaften. So werden ihnen auch die jeweiligen Vollkosten in Rechnung gestellt.

### **Weshalb eine Totalrevision?**

Das aktuelle Musikschulreglement stammt noch aus dem Jahr 1999 und wurde seither nicht überarbeitet. Dabei haben sich in den letzten Jahren das Umfeld wie auch die Musikschule Spreitenbach kontinuierlich weiterentwickelt und müssen sich heute neuen Herausforderungen stellen. Der Gemeinderat hat daher in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung das Reglement in den vergangenen Monaten im Rahmen einer Totalrevision von Grund auf überarbeitet.

### **Wichtigste Anpassungen**

1. Nebst einer allgemeinen optischen und orthografischen Überarbeitung wurde das Reglement verschlankt und somit von Ballast befreit. So wurde u.a. der Themenblock «Betriebsstruktur, Organigramm» radikal auf noch einen Auftrag reduziert: «der Gemeinderat sorgt für eine funktionierende Organisation der Musikschule». So erhält er auch die Kompetenz, notwendige Bestimmungen zusätzlich in einer eigenen Verordnung zu regeln.
2. Im Jahr 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Musikschule Spreitenbach ein eigenes Dienst- und Besoldungsreglement. In den vergangenen Jahren ging der Trend in eine andere Richtung. So verzichteten heute die meisten Gemeinden auf ein eigenes Besoldungsreglement für die Angestellten der Musikschule und stützen sich auf das kantonale Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL). Auch für den Gemeinderat Spreitenbach ist der Bedarf nach einem eigenen Reglement nicht mehr gegeben. Wie bei den anderen Gemeinden reicht auch für die Musikschule Spreitenbach das kantonale Regelwerk.

Mit einem Verzicht auf ein eigenes Reglement ergeben sich auch für die Musiklehrpersonen keine negativen Auswirkungen. Vielmehr erhalten diese durch eine Vergrößerung der Reichweite der kantonalen Bestimmungen mehr Stabilität. Denn noch immer ist es üblich, dass Lehrpersonen bei mehreren Musikschulen «Kleinstpensen» unterrichten.

Aus diesem Grund soll zukünftig auf ein separates Reglement über das Anstellungsverhältnis von Musikschullehrpersonen verzichtet werden. Stattdessen verweist das neue Musikschulreglement unter § 6 auf das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) und dessen Folgeerlasse.

Auch die Löhne werden entsprechend dem Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) festgesetzt. Diese bilden schon heute die Grundlage für die Lohnstruktur an der Musikschule. Allerdings müssen Lehrpersonen an der Musikschule Spreitenbach einen Abschlag von 10 % gegenüber den kantonalen Empfehlungen hinnehmen (konkret wird der Lohn lediglich auf der Basis von 90 % berechnet). Aber auch hier zeigte sich in den letzten Jahren eine Trendwende an. So haben viele Gemeinden auf diese Kür-

zung verzichtet und nehmen als Grundlage die kantonalen Empfehlungen zu 100 %. Auch empfiehlt der Musikschulverband auf solche Abschlüsse bis 2025 zu verzichten.

Der Gemeinderat möchte mit den neuen Bestimmungen nun ebenfalls auf die Kürzung verzichten. Der Ausstieg soll aber in den nächsten drei Jahren (bis 2026) in Etappen erfolgen, was einem jährlichen Anstieg von ca. CHF 10'000 entspricht. Dies auch mit Rücksicht auf die angeschlossenen Partnergemeinden, welche sich über die jeweiligen Vollkostenrechnungen finanziell beteiligen müssen.

3. Wie bereits unter Punkt 2 dargelegt, werden für die Mitarbeitenden der Musikschule im neuen Musikschulreglement sämtliche Bereiche geregelt sein. Sodass mit der Genehmigung dieses neuen Regelwerks auf das (bestehende) Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule ersatzlos verzichtet werden kann.
4. Neu hat der Gemeinderat weitere Eckpunkte für das Schulgeld definiert. Die seit 2020 geltenden Tarife werden dabei unverändert übernommen. Hingegen werden bestehende Richtlinien für eine Schulgeldreduktion (wie z.B. Familienrabatte) nun rechtlich verbindlich geregelt. Zusammenfassend mit dem Ziel, dass die Teilnahme am Unterricht der Musikschule allen interessierten Kindern offensteht.

#### **Weiterführende Unterlagen**

Das Musikschulreglement im Detail sowie den Entwurf der neuen Verordnung finden Sie auf der gemeindeeigenen Website unter [www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung) oder in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindekanzlei.

#### **Abschliessende Würdigung durch den Gemeinderat**

Die Musikschule Spreitenbach ist für unser Dorf ein wichtiger Ort der Bildung und soll auch in Zukunft einen hohen Stellenwert geniessen. So kann sich die Musikschule nun mit einem zeitgemässen Reglement auch in den kommenden Jahren stetig weiterentwickeln und sich so den neuen Bedürfnissen anpassen.

Das vereinfachte Reglement präsentiert sich dabei einfach und verständlich. Zeitgleich können auch frühere Regelungen (wie der Lohnabschlag) in einer Übergangsfrist von drei Jahren beseitigt werden.

Sämtliche inhaltliche Vorgaben entsprechen den Standards des Verbands Aargauer Musikschulen, die bis 2025 umgesetzt werden sollen («Qualität durch Standards 2021-2025» der Vereinigung aargauische Musikschulen).

#### Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft stellt Ihnen Vizegemeinderatspräsidentin Doris Schmid, Ressortchefin Schule vor.

Doris Schmid, Gemeindevizepräsidentin: Seit 1999 ist das jetzt noch gültige Musikschulreglement in Kraft. In der Zwischenzeit hat sich nicht nur in unserer Musikschule, auf welche wir Spreitenbacher und Spreitenbacherinnen sehr stolz sein dürfen, kontinuierlich weiterentwickelt. Das Reglement wurde verschlankt und der Gemeinderat erhält neu die Kompetenz, notwendige Bestimmungen zusätzlich in einer eigenen Verordnung zu regeln. Auch das eigene Dienst- und Besoldungsreglement soll durch das Anstellungsverhältnis gemäss dem kantonalen Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen GAL, abgelöst werden. Die Löhne der Lehrpersonen werden heute schon entsprechend dem Dekret des Kantons festgesetzt. Allerdings müssen die Lehrpersonen heute noch einen Abschlag von 10% gegenüber der Kantonalen Empfehlung hinnehmen. Die Trendwende haben einige Gemeinden schon vollzogen und entlöhen ihre Musikschullehrpersonen heute schon ohne Abschlag.

Diese Ungleichheit wollen wir nun in den nächsten drei Jahren ebenfalls ausmerzen und bis 2026 den Kantonalen Lohn übernehmen. Der jährliche Anstieg entspricht ca. CHF 10'000. Damit der Unterricht an unserer Musikschule allen interessierten Kindern offensteht, wollen wir auch zum Beispiel den Familienrabatt rechtlich verbindlich machen. Das Musikschulreglement im Detail sowie den Entwurf der neuen Verordnung finden sie auf der gemeindeeigenen Webseite.

Damit die Musikschule Spreitenbach auch weiterhin den hohen Stellenwert in unserer Gemeinde geniessen kann, bitte ich Sie, dem zeitgemässen Reglement zuzustimmen.

Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Das Musikschulreglement sei zu genehmigen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

## 15. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

### **Umbau altes Gemeindehaus**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wie ihr alle wisst, ist unser neues Gemeindehaus fertig und wird bald bezogen. Die Planungen für den Umbau und Vorstellungen/Ideen für ein neues Schulhaus konnten von fünf Teams abgegeben werden. Wir werden in Kürze über das Resultat öffentlich informieren. Im Moment warten wir noch auf die Unterlagen. Der Sieger ist noch nicht bestimmt.

### **Boostocksteg**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Es sind vier Teams daran, ihre Ideen zu entwickeln. Das entsprechende Begleitgremium konnte bereits einen Zwischenstand sehen. Wir rechnen mit einer Abgabe Ende August, damit das Siegerprojekt im September ausgewählt werden kann. Auch das werden wir in geeigneter Form vorstellen.

### **Lehrabschluss Lernende**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die drei KV Lernenden Isabel Coduri, Anja Köchli und der Praktikant Cedric Eckert haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und bestanden. Herzliche Gratulation an dieser Stelle.

### **Termine**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Nach bzw. in den Sommerferien werden wir wie üblich die Bundesfeier durchführen. Speziell verweise ich, auf den Samstag, 12. August 2023. Da wird die Eröffnungsfeier des neuen Gemeindehauses stattfinden. Das Gemeindehaus wird noch nicht bezogen sein, was ein freies Durchlaufen durch alle Räume ermöglicht. Es wird Führungen, ein kulinarisches Angebot und ein Wettbewerb geben. Details werden noch bekannt gegeben. Am 27. Oktober 2023 findet der Politapéro statt und die nächste Gemeindeversammlung am 28. November 2023.

### **Steuern**

Anton Gehrig: Ich habe eine Frage allgemein zu den Steuern. Ich als Büezer, darf bei den Fahrkosten 70 Rappen abziehen. Das Benzin kostet uns fast das Zweifache pro Liter. Die Krankenkassen laufen meiner Meinung nach in den Sumpf. Die Steuern müssen daher um 5 – 10 % runter, besonders bei den tieferen Einkommen. Der Kanton Aargau lebt meiner Meinung nach über seinen Verhältnissen. Dies ist kein Vorwurf an die Gemeinde Spreitenbach. Auch das Kantonsspital Baden und das Kantonsspital Aarau haben über ihre Verhältnisse gelebt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Vielen Dank für Ihr Votum. Die Gemeinde kann bei dieser Frage nicht sehr viel direkt machen. Es ist uns allen bewusst und wir leiden alle unter den Auswirkungen der Teuerung und steigenden Krankenkassenkosten. Über die Steuern wird vieles finanziert, das ist uns auch bewusst. Die Gemeinde hat keine Kompetenz Ansätze zu definieren, das ist Kantonale Gesetzgebung. Das Einzige, was auch schon ein Thema war, ist über eine Steuersenkung zu reden. Über die anderen Bereiche haben wir wenig direkten Einfluss. Das müsste an den Kanton, allenfalls Gross- oder Regierungsrat gebracht werden.

### **Abschluss**

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich danke an erster Stelle den heute hier anwesenden Personen, die den Weg, trotz der Wärme, hierher gefunden haben. Wir danken für das Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat. Sie haben heute allen 14 Traktanden zugestimmt. Vielen Dank im Namen des Gemeinderates. Ich danke aber auch dem Vorstand des Vereinskartell, welche für den anschließenden Apéro besorgt sind. Ebenso danke ich dem Hauswartteam für das Einrichten der Halle. Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien. Danke auch an all diejenigen, die sich für die Gemeinde engagieren. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

8957 Spreitenbach, 11. September 2023

Für getreues Protokoll  
**GEMEINDERAT SPREITENBACH**  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Markus Mötteli

Patrick Geissmann